

XU 660:4-10

# NEUJAHR BLATT DER GEMEINDE VOLKETSWIL

1965



Herausgegeben vom  
Verkehrs- und Verschönerungsverein Volketswil

*M*  
**NEUJAHRBLATT  
DER GEMEINDE  
VOLKETSUIL**

**1965**

4. Jahrgang

Pfr. Gotthard Schmid, Zürich

Hs. Aregger, Zürich

M. Sonderegger, Zürich

H. Brütsch

Dr. Walter Drack, Uitikon

Werner Jaggi, Zürich

Jakob Morf, Volketswil

Jakob Bersinger

Jul. Studer, Dübendorf

Jakob Morf, Volketswil

Kurt Felber

Kurt Felber

H. Baumann, Gemeindeschreiber

Schriftleitung:

Jörg Th. Elmer, Techn. Assistent

Kurt Felber, Sekundarlehrer

H. Brütsch, lic. rer. publ.

Gestaltung und Druck:

E. und A. Erni, Zürich

Verlag: Gemeindkanzlei Volketswil

Preis für Nachbezug Fr. 3.50

**Vorwort**

*Vorwärts blicken – so lautet das Gebot der Stunde. Nichts könnte wohl besser die heutige Zeit dokumentieren als die folgenden Seiten im ersten Teil unserer Schrift dies tun. Vom Planen und Bauen ist hier die Rede, von den heutigen und vor allem den künftigen Problemen des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung usw. Unsere Texte und Bilder wollen in eine Zukunft weisen, die wir selber mitgestalten müssen. Bei alledem soll aber der Mensch im Mittelpunkt bleiben. Daher ist es sinnvoll, dass der erste Beitrag vom Christenmenschen und seiner Verantwortung handelt.*

*Mit den besten Wünschen zum neuen Jahr und einem herzlichen Dank an die Mitarbeiter und Gönner des V.V.V.  
Im Namen des V.V.V. Jörg Th. Elmer*



29 1971 / 725

# Glaube und Heimat

Pfarrer Gotthard Schmid, Kirchenrat, Zürich

Glaube und Heimat — zwei Worte, aber zwei Worte von welchem Gewicht! Glaube und Heimat sind unstreitig zwei der bedeutendsten Wirklichkeiten des menschlichen Lebens. Nur wer einen Glauben kennt und nur wer eine Heimat hat, ist ein ganzer und ein gesunder Mensch. Wer keine Heimat kennt — haben wir nicht während dunklen Jahren das Leid der Flüchtlinge, der Emigranten, der Heimatlosen gesehen? — ist wurzellos und ziellos. Und wer nicht mehr glauben kann und nicht mehr weiss, wozu er lebt, ist elend und arm. Wenn unsere Zeit genesen und der Mensch wieder in einem vollen Sinne zum Menschen werden soll, dann müssen wir innerlich und äusserlich den Weg zur Heimat finden. Sonst wird die Welt vollends unheimlich.

Aus dieser Sicht heraus bekommen zwei Institutionen ein besonderes Gewicht: die Kirche und der Staat. Sie sind gleichsam Zeichen und Zeugen für Glaube und Heimat. Der Staat ist der Hüter, der Gestalter, der Bewahrer der Heimat. Die Kirche ist um der ihr anvertrauten Gottesbotschaft willen Weckerin und Pflegerin des Glaubens. Gewiss, wir wollen uns vor der Gefahr hüten, die immer wieder nahe liegt, Kirchlichkeit und Christlichkeit zu rasch in eins zu setzen. Wir wollen gleichfalls zugestehen, dass einer unserem heutigen Staat in diesem oder jenem Belang kritisch gegenüber stehen und doch ein guter Schweizer sein kann. Aber grundsätzlich darf man wohl sagen: Wem an der Heimat gelegen ist, weiss sich um den Staat verantwortlich. Wem am Glauben gelegen ist, geht nicht an der Kirche vorbei.

Beiden Mächten, Kirche und Staat, verdanken wir viel — mehr als uns zumeist bewusst ist. Der Staat gewährleistet schon rein äusserlich die Sicherheit unseres Lebens. Der Staat schützt das Recht, die Ehre, das Eigentum, die Freiheit seiner Bürger. Wenn wir uns in unseren Rechten verletzt, in unserer Ehre geschädigt oder in unserer persönlichen Freiheit bedroht fühlen, so stellt uns der Staat seine Rechts- und Machtmittel zur Verfügung, und wir dürfen seine Hilfe anrufen. Wohl haben wir dem Staate gegenüber unsere Pflichten zu erfüllen, wir haben unsere Steuern zu bezahlen und unseren Militärdienst zu leisten. Aber wenn in unserem Hause Feuer ausbricht oder das Wasser kommt, wenn ein Dieb bei uns einbricht oder wenn wir auf der Strasse verunglücken, setzt die staatliche Gemeinschaft ihre Dienste, die Feuerwehr, die Polizei, die Sanität, für uns ein. Ja, wenn wir gar in Schuld und Schicksal um alles kämen,



27. 3. 71

dann gäbe sie uns noch Bett und Brot. Ich vergesse es nicht mehr, welchen Eindruck es mir als jungem Menschen machte, als ich das erste Mal meinen zürcherischen Heimatschein in den Händen hielt und es da mit Unterschrift und Siegel bestätigt sah, dass die Bürgergemeinde, der ich angehöre, mich zu allen Zeiten und unter allen Umständen als einen der Ihren anzuerkennen willens ist. Ja, es macht uns froh und dankbar, dass wir eine Heimat haben !

Nicht anders sind wir auch der Kirche vieles schuldig. Die Kirche begleitet uns durch unser ganzes Leben. Einmal hat sie uns durch die Taufe in ihre Gemeinschaft aufgenommen. Dadurch, dass wir der Kirche angehören und durch sie in die Gemeinde Jesu Christi hineingezogen werden, sind wir hineingestellt in den grössten geistigen Zusammenhang, den diese Welt kennt. Wir haben teil an der weitestragenden Bewegung, die durch die Menschheitsgeschichte geht, an der Bewegung nämlich, die durch das Evangelium ausgelöst wurde. Was ist die Kirche? Die sichtbare Kirche ist an sich wenig. Aber die Kirche gibt uns die Bibel und in ihr die entscheidende Antwort auf die Fragen unseres Herzens. Die Kirche hat uns unterrichtet. Sie dankt, sie lobt, sie betet für uns. Stellen wir uns einen Augenblick vor, was es bedeuten müsste, wenn es in unserem Volk über ein, zwei oder drei Generationen keine Kirche gäbe ! So unvorstellbar ist ja der Gedanke heute wahrhaftig nicht. Gewiss, es würde sich im Leben vieler Menschen vorerst wenig ändern. Und doch würde sich, langsam und verborgen erst, aber stets deutlicher und greifbarer etwas Seltsames ergeben: das Leben würde ärmer, die Gemeinschaft unter den Menschen langsam loser, der Sinn für den Wert des Menschen würde verblassen, die Verpflichtung von Mensch zu Mensch würde sich lockern. Die Aerzte reden davon, dass den Menschen unter Umständen eine Mangelkrankheit befallen kann, durch die alle Funktionen erlahmen und ermatten, bis sein Leben schliesslich dem Tod verfällt. Genau das würde geschehen, wenn es in unserem Leben und in unserem Volk keine Kirche mehr gäbe.

Glaube und Heimat und, als ihre Zeichen und Zeugen, Kirche und Staat sind wahrlich bedeutsame Träger unserer Existenz. Wie der Mensch in seinem kleinen, persönlichen Leben darauf angewiesen ist, dass er Vater und Mutter hat, wenn auf seinen Weg nicht ein deutlicher Schatten fallen soll, so sind in unserem gemeinsamen Leben Kir-

che und Staat von Nöten. Vor mir erstet das Bild eines Schülers, der in einer meiner Klassen sass. Er hatte in verschiedenen Fächern Schwierigkeiten, und seine Promotion in die folgende Klasse war gefährdet. An einem freien Nachmittag munterte ich ihn zu einem gemeinsamen Gang über Land auf, und unterwegs ergab es sich schliesslich, dass er von sich selber zu reden anfing. Vater und Mutter standen vor der Scheidung. Er sah sich in diesem Konflikt mitten inne und fühlte sich hin und hergerissen. Da lag offensichtlich die Not seines jungen Lebens. Was sich da am Bild eines Einzelgeschickes zeigt, kann sich auch im grossen ergeben: Staat und Kirche sind zwei der tragenden Kräfte der Gemeinschaft eines Volkes. Das Leben des Volkes ist nur dann gesund, wenn diese beiden Mächte in Eintracht neben einander wirken. Ist es schon schmerzlich genug, wenn ein einzelnes Kind erlebt, wie Vater und Mutter miteinander verfallen, so wächst es sich zur Tragödie aus, wenn es zur Spannung und schliesslich zum Kampf zwischen Staat und Kirche kommt. Wir sehen in unserer Gegenwart, welche Leiden heraufziehen, wenn der Bürger eines Landes in die Entscheidung zwischen Glaube und Heimat gedrängt wird! Wir haben, meinen wir, allen Grund, dankbar zu sein, dass wir unangefochten Bürger unseres Staates und Glieder unserer Kirche sein dürfen.

Wie steht denn unser Staat zur Kirche und den Kirchen? Wir können uns nicht darüber wegtäuschen, dass in der Vergangenheit diese Beziehungen viel enger und vielfältiger waren als heute. Der zürcherische Staat fühlte sich beispielsweise während Jahrhunderten für seine zürcherische Kirche in einer ergreifenden Weise verantwortlich. So sehr dies, zumal auch für die Kirche selbst, seine deutlichen Gefahren in sich schloss, lag auch eine Grösse darin, wie sich der Staat als christlicher Staat verstand und sogar durch seine Gesetze die Ziele und Aufgaben des christlichen Lebens unterstützte. Diese engen Beziehungen zwischen den beiden Grössen haben sich in der Neuzeit gelöst. Der moderne Staat erklärt sich zum mindesten konfessionell als neutraler Staat und bindet sich nicht mehr in der einstigen Weise an eine der verschiedenen Kirchen. Und doch wird, wer helle Augen hat, deutlich ersehen, in welchem Masse unser staatliches Leben, von der Bedeutung der Gemeinde bis hin zu den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches über Ehe und Familie oder bis zur Ordnung des Rechtes im Strafgesetzbuch, von christlichen Gedanken und Richtlinien bestimmt ist. Ja, ge-

rade in den letzten Jahrzehnten ist unserem Volk in neuer Weise deutlich geworden, dass unser staatlich-politisches Denken geistig leer und in seiner Verpflichtung schwach würde, wenn es nicht stets aus den Tiefen des christlichen Glaubens seine Erneuerung fände. Der Staat nimmt deshalb die Kirchen und ihre Bedeutung ernst. Die Neuformulierung der staatlichen Kirchengesetzgebung bezüglich aller drei Konfessionen des Kantons Zürich vom Jahre 1963 ist dafür ein klarer Beleg.

Wie stehen andererseits die Kirchen zum Staat? Der christliche Glaube gibt dem Staat ein inneres Recht und eine echte Autorität. Der Apostel Paulus spricht es klar und deutlich aus: Es gibt keine Obrigkeit ausser von Gott. Der Staat, jeder Staat beruht auf Ordnung. Der Staat ist dann ein rechter Staat, wenn er dem Menschen ermöglicht, Mensch zu sein, wenn er der Menschen Recht, Freiheit und Würde schützt und sie zu einer lebendigen Gemeinschaft zusammenführt. In seinen Schranken, so möchten wir als Christen wünschen, sei der Staat ein starker Staat. Aber die Ordnung des Staates ist nicht die einzige Ordnung. Neben ihr stehen als Ordnungen Gottes die Ehe, die Familie, die Gesellschaft, die Gemeinschaft der Völker. Wo der Staat das Recht dieser anderen Gottesordnungen verletzt, da überschreitet er seine ihm gesetzte Grenze. Dann erhält derselbe Staat verderbliche und dämonische Züge. Dann gilt von ihm nicht mehr das Wort des Paulus: Keine Obrigkeit ist ohne Gott. Sondern das Wort des Petrus: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Paulus schreibt im 1. Korintherbrief ein seltsames Wort. In der Ehe, so sagt er, sei der Mann durch die Frau und die Frau durch den Mann «geheiligt». Paulus bringt damit zum Ausdruck, dass in einer wirklichen Ehe von Mann und Frau gegenseitige Kräfte des Segens und der Bewahrung ausgehen. Gilt das, wenn wir das Bild nochmals aufnehmen, nicht auch für das Verhältnis von Kirche und Staat? Wenn Kirche und Staat in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen, dann bewahrt der Staat die Kirche davor, zum belanglosen Konventikel zu werden, das nicht mehr im Stande ist, «*allem Volk*» das Evangelium zu verkünden. Ein lebendiges Christenvolk aber bewahrt seinerseits den Staat davor, zu entarten und zur kalten, unpersönlichen Macht zu werden, die den Menschen erdrückt. Dann sind Glaube und Heimat, diese beiden bedeutenden Wirklichkeiten des menschlichen Lebens, in einer gültigen und fruchtbaren Ordnung aufgehoben.

*Gottward Schürli*

# Aufgaben der Zukunft im Kanton Zürich

## Die Regionalplanung

Hs. Aregger, Architekt, Zürich

Im ganzen Kanton sind elf regionale Planungsgruppen an der Arbeit, die Gesamtpläne nach § 8b des Baugesetzes zu erstellen, die in ihrer Zusammenfassung zu einem kantonalen Regionalplan führen werden. Den Arbeiten liegt die Annahme einer künftigen kantonalen Bevölkerung von rund 2 Millionen Menschen zu Grunde, also gegenüber heute eine runde Verdoppelung. Soweit Voraussagen in die Zukunft überhaupt möglich sind, dürfte die Verdoppelung der kantonalen Bevölkerung in etwa 60 Jahren zu erwarten sein. Die Entwicklung kann schneller gehen, es kann auch etwas länger dauern, wichtig ist, dass wir uns heute Rechenschaft ablegen, was eine weitere Million Einwohner im Kanton bedeutet: Es braucht viel Land zur Ansiedlung der stetig anwachsenden Bevölkerung. Der Verkehr wird um ein Vielfaches zunehmen. Der Wasserverbrauch steigt rapid an. Die Beseitigung der Abwässer und der Kehrichtes stellt zunehmend grössere Probleme. Dörfer verschwinden und verwandeln sich zu Städten. Verschwindet da das letzte Riegelhaus, das letzte Ried? Sind wir überhaupt für eine solche Entwicklung vorbereitet, sind wir ihr gewachsen?

Bevor über die Folgen einer solchen Entwicklung etwas ausgesagt werden kann, muss die Ursache lokalisiert werden. Wir müssen wissen, wo im Kanton sich eine weitere Million Menschen ansiedeln dürfte, wo und welche Arbeitsmöglichkeiten denkbar sind und welche Bedürfnisse sich namentlich wegen des dichtern Zusammenlebens neu einstellen oder verstärken werden. Es ist Aufgabe der im Gange befindlichen Regionalplanung, die Verteilung des Bevölkerungszuwachses nach den Regeln der Stadtbildung, der Aufnahmefähigkeit der einzelnen Regionen und den Erfordernissen einer noch möglichen, politisch und wirtschaftlich wünschbaren Dezentralisierung vorzubereiten.

## Der Siedlungsbedarf

Die erste Frage, die sich stellt, ist die nach der nötigen Bodenfläche, um eine weitere Million Einwohner ansiedeln zu können. Wenn davon ausgegangen wird, dass bei einem andauernden Wachstum der Stadtregionen das Bedürfnis nach nahegelegener Erholung stark wachsen wird, was die Erfahrungen am Greifen- oder Türlerseer See oder am Thurlauf nachdrücklich bestätigen, so müssen künftig namhafte Areale für die Erholung (für Spiel, Sport, Baden, freies Ergehen in der offenen Landschaft) zur Verfügung gestellt werden. Dies eingerechnet ergibt einen Siedlungsbedarf von etwa 200 m<sup>2</sup> pro Person. Darin ist alles Land enthalten, was für den Wohnbau, die Industrie, für Geschäfts- und Bürobauten, den Verkehr, für öffentliche Zwecke und für die Erholung benötigt wird. Es handelt sich somit um alles Land, das der Landwirtschaft für die nicht-bäuerliche Bevölkerung entzogen wird. Der bisherige Siedlungsbedarf hat rund 150 m<sup>2</sup> je Einwohner betragen. Der deutlich erkennbare Mangel an Erholungsflächen lässt jedoch eine Zunahme auf die bereits erwähnten 200 m<sup>2</sup> erwarten. Das für die Ansiedlung einer weiteren Million Menschen nötige Land beträgt somit an die 20 000 ha, was 2000 Bauernhöfen à 10 ha entsprechen würde. Trotzdem wird noch ein grosser Teil des Kantonsgebietes grüne, offene Feldflur bleiben, nämlich an die 80 000 ha. Immerhin zwingt uns die Entwicklung zu einem sparsamen Gebrauch des Bodens.

Dabei wird wenig eingespart, wenn die Ausnützung der Baugrundstücke über ein hygienisch vertretbares Mass hinaus erhöht wird. Wohl kann nicht jeder sein Einfamilienhaus besitzen. Mehr und mehr Familien werden mit Miet- oder Eigentumswohnungen vorlieb nehmen müssen. Umso wichtiger ist es, dass Mehrfamilienhausüberbauungen verhältnismässig locker und stark durchgrünt angelegt werden. Der etwas grössere Bedarf an Land macht sich längst bezahlt, wenn überlegt wird, dass es noch weit mehr Land braucht, wenn die Bewohner von Miethäusern gezwungen sind, ins Auto zu steigen, um ihre Kinder im Grünen spielen zu lassen oder um wieder einmal ein Stückchen Landschaft geniessen zu können. Zu hohe Ausnützungen treiben höchstens die Bodenpreise in politisch gefährliche Höhen und erfordern zudem ein Mehrfaches an Boden, was am bescheidenen Anteil eines begehren grünen Umschwunges einzusparen wäre.

## Eine neue Stadt

Ohne Zweifel werden sich im Glattal noch viele Menschen ansiedeln. Seine Nähe zur Metropole Zürich, seine gute Verkehrslage, seine Möglichkeiten für eine eigene industrielle Entwicklung und die verhältnismässig weiten ebenen Böden laden dazu förmlich ein.

Nur eine diktatorische Gewalt vermöchte dieser Entwicklung Einhalt zu bieten. Nach unsern Gesetzen und den Regeln unserer Wirtschaft stehen wir vor einem unabwendbaren Geschehen. Vor unsern Augen, wenn wir sehen wollen, ist hier eine Stadt in Bildung begriffen, die am Schluss ihre 350 000 — 400 000 Einwohner zählen wird, ähnlich wie die Stadt im Limmattal. Das Besondere dieser Stadt aber wird sein, dass sie nicht eine Gemeinde darstellt, sondern über das Gebiet mehrerer Gemeinden hinweg entsteht, die jede für sich ihre Selbständigkeit bewahren kann und soll. Das aber setzt voraus, dass die Gemeinden die Kraft und die Einsicht zu einer aufgeschlossenen Politik und zu einer rechtzeitigen Vorbereitung der durch eine solche Entwicklung nötig werdenden technischen und finanziellen Massnahmen aufbringen. Für manchen mag es hart sein, eine liebgewonnene Umgebung, vertraute Bräuche und eine biedere Dörflichkeit schwinden zu sehen. Und doch, wer immer sich gegen eine solche geradezu elementare Entwicklung gestemmt hat, wurde von ihr überrollt. Es war noch immer klüger, die Dämme zu bauen, bevor die Flut kam. Für Gemeinden im Entwicklungsgefälle einer Stadtregion heisst das aber nichts anderes, als sich rechtzeitig auf das kommende Geschehen vorzubereiten, weil es dann seinen Schrecken verliert, den vorgesehenen Verlauf nimmt, zwar etwas anderes und Neues, aber doch Lebenswertes schafft.

### **Das Trinkwasser**

Die etwas turbulente Zeit, in der wir leben, stellt uns vor schwere Aufgaben, nicht nur in Volketswil oder in der Region Zürich, sondern im ganzen Kanton und im ganzen Land. Ingenieur Haas von der kantonalen Gebäudeversicherung sagt jeweils zu Recht, dass das Wasser das wichtigste Nahrungsmittel des Menschen sei. Haben wir für die Entwicklung, in der wir stecken, genügend Wasser? Ja. Ingenieur Haas hat ausgerechnet und vorausgeplant, dass die Wasservorkommen im Kanton für etwa 2,5 Millionen Menschen, also für rund hundert Jahre ausreichen werden. Wir verdanken das vor allem dem Zürichsee, der wie ein grosser Wasserspeicher wirkt. Allerdings müssen wir uns an einen sparsamern Gebrauch des Wassers gewöhnen. Ein Spitzenverbrauch von 1000 l pro Tag und Einwohner, wie er schon vereinzelt in Gemeinden in der Region Zürich genossen wurde, kommt einer verantwortungslosen Vergeudung gleich.

Das Wasser muss aber auch in geeigneter Weise bis zum Verbraucher verteilt werden können. Es ist geplant, dem Glatttal genügend Seewasser zuzuführen, um den Grundverbrauch zu decken. Für die Verbrauchsspitze stehen dann die eigenen Quell- und Grundwasservorkommen zur Verfügung. Wenn die Wasserversorgung mit der

Entwicklung Schritt halten will, dann muss rasch die zweckmässige Organisationsform gefunden werden, um aus dem Stadium der Planung in dasjenige der Realisierung zu kommen. Sonderinteressen müssen da vor dem allgemeinen Wohl zurückstehen. Es wäre unserer vielgepriesenen Demokratie würdig, wenn ein solches Werk rasch in voller Freiheit zustande käme, statt unter äusserem Druck und mit Zwang.

## **Das Strassennetz**

Neben der Wasserversorgung ist es vor allem auch der Verkehr, der eine vorausschauende Planung braucht, wenn er in zwanzig, dreissig Jahren flüssig abrollen soll. Streitigkeiten um die eine oder andere Linienführung werden dannzumal kaum mehr verstanden werden. Wohl aber wird die Zeit gewogen, die damit vertan wurde. Das Glattal benötigt einen zusammenhängenden, gesamthaften Strassenplan, der auf der Grundlage des regionalen Siedlungsplanes die Verkehrslinien sichert, die für eine Stadt in der Grössenordnung von 300 000 — 400 000 Einwohner nötig werden. Wichtig ist, dass ein Strassennetz entsteht, welches die Fehler früherer Stadtnetze vermeidet: unübersichtliche Linienführungen, unklare Bedeutung einer Strasse, zuviele und gefährliche Kreuzungen. Bei einer Stadt der genannten Grössenordnung ist täglich mit etwa einer halben Million Fahrten zu rechnen. Das ist die Ausgangslage, von der her das künftige Strassennetz zu konzipieren ist. Die Arbeiten dazu sind bereits eingeleitet, nicht zu früh, wenn an die Bauvorhaben gedacht wird, die sich für die nächsten Jahre in den Glattal-Gemeinden abzeichnen.

Die planerische Vorbereitung darf aber nicht nur den Einzelverkehr auf der Strasse umfassen, sondern auch den öffentlichen Verkehr, der für die Region das Rückgrat ihres Bestandes darstellen muss. Glücklicherweise sind die Arbeiten des Transportplanes für die Region Zürich schon weit fortgeschritten, so dass sich die Massnahmen des öffentlichen Verkehrs im Glattal überblicken lassen. Ein Teil wird zweifellos durch eine künftige Untergrundbahn bedient werden müssen, während sich im obern Glattal die Chance einer noch wenig ausgelasteten SBB-Strecke anbietet, die Oberlandlinie, die ähnlich der rechtsufrigen Zürichseestrasse dereinst auf einen schnellbahnähnlichen Betrieb mit starrem Fahrplan ausgebaut werden kann.

## **Die Erschliessung**

Ob des Verkehrs, der sich der ungeteilten Aufmerksamkeit aller erfreut, wird gerne vergessen, dass es bedeutend wichtiger ist, jeweils rechtzeitig eine genügende Anzahl unterschiedlich grosser und ver-

schieden teurer Wohnungen zur Verfügung zu haben. Leider bewegen wir uns wieder auf eine Zeit der gesteigerten Wohnungsnot zu. Es fehlt an erschlossenem Bauland so gut wie an planerisch vorbereiteten, erschliessungsreifen Arealen. Längst nicht alles kann dem Bodenrecht und der Spekulation zur Last gelegt werden. Wohl ist das Bodenrecht, namentlich das Erschliessungsrecht teilweise revisionsbedürftig. Das Zürcher Quartierplanverfahren hat sich jedoch bewährt. Es sollte aber rascher durchführbar sein und umfassender zu erschlossenem Bauland führen. Dazu ist eine Anpassung an die heutige Zeit vonnöten. Im Grundsatz jedoch muss es erhalten bleiben. Daneben ist es unumgänglich, dass die kommunalen Planungen (Zonenplan, Bebauungsplan, generelles Kanalisationsprojekt und generelles Wasserversorgungsprojekt) aufeinander abgestimmt und auf das Mass der wahrscheinlichen Entwicklung in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren ausgerichtet sind. Die planerischen Massnahmen müssen von einer klugen Bodenpolitik der Gemeinde begleitet sein, die rechtzeitig jene Areale sichert, die voraussehbare künftige öffentliche Bauten und Werke erfordern. Ausserhalb der Bauzonen soll nicht gebaut werden. Im übrigen Gemeindegebiet liegt die künftige Baulandreserve und auch jene Gebiete, die dauernd der Landwirtschaft erhalten bleiben müssen. Eine noch immer gültige Regel besagt, dass die Fläche einer Stadtgemeinde zu einem Drittel aus Wald, zu einem weiteren Drittel aus landwirtschaftlich genutztem Land und nur zu einem Drittel aus überbauten Arealen bestehen sollte. Glücklicherweise ist der Wald bundesrechtlich geschützt. Nicht so der landwirtschaftliche Boden. Hier liegt ein echtes bodenrechtliches Problem vor, das noch immer einer gerechten Lösung harret. Die bodenrechtlichen Fragen sind aber weit mehr mit finanziellen und fiskalpolitischen Schwierigkeiten belastet als mit der Anwendung und Schaffung blosser Rechtsätze. Wir werden nicht darum herum kommen, diese Dinge gründlich zu überlegen, wenn wir nicht am eigenen Materialismus zugrunde gehen wollen.

### **Das Bild der Landschaft erhalten**

Das Gleiche gilt übrigens auch für den Natur-, Landschafts- und Heimatschutz. Wir haben von unsern Vätern ein doch recht unverehrtes Landschaftsbild und manches wertvolle Kulturgut geerbt. Namentlich da, wo sich die Städte ausbreiten, sind diese Güter bedroht. Das gilt sicher im Glattal. Was wir heute nicht zu schützen vermögen, das ist morgen für alle Zeiten verloren. Nun ist es nicht möglich, die ganze Landschaft unverändert zu belassen. Eine weitere Million von Menschen wird kommen. Sie will leben, sie braucht Platz. Und nicht jedes heimelige Bauerndorf kann erhalten bleiben,

vor allem nicht, wenn die Bauern aussiedeln oder ihr Gewerbe aufgeben. Wo aber Gebäude von historischem oder künstlerischem Wert vorhanden sind, da müssen sie vor der Baumaschine bewahrt bleiben. Und wo schöne Landschaftsteile von seltenem Wert sich anbieten, da dürfen sie nicht unter Beton und Asphalt verschwinden. Es ist nicht ohne Absicht, wenn die Regionalplanung mit der Erstellung der Landschaftspläne und dem Verzeichnis erhaltenswerter Baudenkmäler eingeleitet wird. Ein Volk, das nicht fähig wäre, wertvolles Natur- und Kulturgut zu bewahren, dem fehlt gewiss auch die Kraft, die Zukunft würdig zu gestalten. Und was schliesslich nicht in der Gemeinde beginnt, das wird sich im Staate auch nicht vollenden.

Die Aufgaben, vor denen wir stehen, sind gross. Aber sie sind lösbar. Gefährlich wäre, sie nicht sehen, sie nicht wahrhaben zu wollen. Ermutigend ist, mit welcher Umsicht und Tatkraft viele Gemeindebehörden an solche Aufgaben herantreten. Damit ist bereits der erste Schritt in die Zukunft getan, die sich noch immer als besser herausgestellt hat, als die Befürchtungen der Aengstlichen, die auch dann noch ihren Regenschirm aufspannen, wenn längst keine Wolke mehr zu sehen ist.

# Die Verkehrsplanung

M. Sonderegger, Dipl. Ing. ETH, Zürich

Der heutige Verkehrszustand auf der Strasse ist allzu bekannt. Allenthalben wird über die Mängel des bestehenden Strassennetzes diskutiert. Die Strassen sind der Verkehrsbelastung nicht mehr gewachsen, die Plätze verstopft, SBB-Niveauübergänge bilden Gefahrenquellen, und so wird das an und für sich zu beschwingtem, freudigem Fahren erfundene Auto Ursache vieler Streitereien und unfreundlicher Auseinandersetzungen.

Im Rückblick auf die historische Entwicklung sind indessen all die Unzulänglichkeiten des heutigen Strassennetzes voll verständlich, ja, es erstaunt einen, dass die Verkehrsmisere nicht viel grösser ist.

Nach heutigem Recht wird im Kanton Zürich das Strassennetz in Strassen, I., II. und III. Klasse eingeteilt, d. h. in kantonale Strassen und Gemeindestrassen. Diese Klassifikation basiert grösstenteils auf finanzpolitischen Ueberlegungen. Unsere Hauptstrassen sind im Prinzip nichts anderes als die Aneinanderreihung zahlreicher, alter Ortsverbindungsstrassen. Der Nachteil dieses Netzes besteht darin, dass der über längere Strecken führende Fernverkehr allenthalben durch Ortschaften geschleust wird, welche den Transitreisenden an und für sich gar nicht interessieren. So entsteht der lästige Durchgangsverkehr mit all seinen bekannten Nachteilen in den Ortszentren und Wohngebieten.

Zur Entlastung der Ortschaften vom fremden Durchgangsverkehr und zur Erstellung neuer Verkehrsfläche wurde auf eidgenössischer Ebene das Nationalstrassennetz konzipiert. Damit wird die Einheit und Harmonie durch die Kantone hindurch gewährleistet.

Da es sich bei diesen Nationalstrassen nur um wenige überkantonale Linien handeln kann, müssen die Kantone ein zusätzliches Hochleistungsstrassennetz planen, welches sich heute nicht mehr nach finanzpolitischen Gesichtspunkten, sondern nach funktionellen Gesichtspunkten in 5 Klassen unterteilt, nämlich:

- Hochleistungsstrassen,
- Hauptstrassen,
- Sammelstrassen,
- Quartierstrassen,
- Fusswege.

Diese Strassentypen unterscheiden sich in Bezug auf Strassenprofil, Ausbaunormen, allfällige seitliche Parkierung und die Erschliessung der angrenzenden Grundstücke.



Frauenfeld

Bülach

Winterthur

Aadorf

Rümlang

Kloten

Bassersdorf

Turbenthal

Wallisellen

Dübendorf

Volketswil

Fehraltorf

Baumä

ZÜRICH

Pfäffikon

Uster

Wetzikon

Hinwil

Egg

Detwil

Bubikon

RGT

Das geplante Strassennetz setzt sich selbstverständlich aus dem bestehenden Netz und den neuen Strassenstrecken harmonisch zusammen.

Als Netzform wird dabei das organische Verästelungssystem dem klassischen Schachbrettraster aus Gründen der Unfallverhütung und der Ortsplanung vorgezogen.

Das Netz der Quartierstrassen wird in den Quartierplänen festgelegt, während die Sammel- und Hauptstrassen in den Bebauungsplänen der Gemeinden generell fixiert sind. Die Hochleistungsstrassen, zu denen auch die Nationalstrassen gehören, sind ebenfalls im Bebauungsplan niedergelegt; die Planung derselben muss aber im grossen kantonalen Rahmen vollzogen werden.

Das geplante Hochleistungsstrassennetz zeichnet sich durch radial von der Metropole Zürich nach den Regionalzentren ausstrahlende Strassen aus. Zur Verbindung der Regionalzentren und wichtiger Talschaften untereinander werden in diesen Stern Querverbindungen eingehängt, so dass ein eigentliches spinnnetzähnliches Konzept entsteht. (Vgl. Abb.). Dieses besitzt den Vorteil, dass es etappenweise erstellt und ergänzt werden kann. Zudem ist es wenig empfindlich auf allfällige Änderungen im Siedlungsplan.

Diese Planung ist aber nur dann nutzbringend, wenn sie realisiert wird. Hierzu braucht es aber einerseits Geld für den Landerwerb und den Bau, und andererseits viel guten Willen, Einsicht und Verständnis aller Bürger, die in echt demokratischem Sinne über die Projekte und Kredite zu befinden haben.

Zum Schluss sei erwähnt, dass die Strassenplanung niemals Prestigeangelegenheit einzelner Fachleute oder Aemter ist, sondern dass immer das Gemeinwohl des Ganzen erstrebt wird. Dass dabei manchmal Härten für Einzelne entstehen, liegt in der Natur der Sache und ist der Preis, den wir an das technische Zeitalter zu entrichten haben, welches uns andererseits all die vielen Bequemlichkeiten zuhält.

# Die Planung der Wasserversorgung

(Unter Verwendung von Unterlagen der Kant. Gebäudeversicherung Zürich)

H. Brütisch

Kürzlich war an einem Vortrag über die Wasserversorgung in Volketswil zu hören, das Wasser sei das wichtigste Nahrungsmittel des Menschen. Diese Behauptung darf wohl als richtig betrachtet werden, wenn man die enorme Steigerung des Wasserverbrauches in den letzten Jahren verfolgen konnte und dabei die Tatsache nicht ausser acht lässt, dass der gesamte Wasservorrat der Erde einen Festwert darstellt, der sich durch uns Menschen nicht verändern lässt. Zudem ist nur ein verschwindend kleiner Teil der Gesamtwassermenge als Trinkwasser nutzbar, weil vorläufig noch kein wirtschaftliches Verfahren zur Umwandlung von Salz- in Süsswasser entwickelt werden konnte.

Wasser droht auch im Kanton Zürich langsam zu einem Mangelartikel zu werden, wenn diesem unentbehrlichen Lebensmittel und wichtigen Rohstoff in Zukunft nicht vermehrt Sorge getragen wird. Der Wasserverbrauch pro Kopf und Tag darf nicht in einem unverünftigen Mass zunehmen, da alles einmal benützte Wasser zu Abwasser wird, dessen Reinigung zur Wiederbenützung nicht minder grosse Schwierigkeiten bereitet als die ursprüngliche Beschaffung von Trinkwasser. Zur Panik wegen Wassermangel ist jedoch im Kanton Zürich noch kein Grund, auch wenn in einigen Jahrzehnten viel mehr Leute mit dem kostbaren Nass beliefert werden müssen.

Bereits vor ungefähr 20 Jahren wurden die ersten Arbeiten für eine Planung der Wasserversorgungen im Kanton Zürich aufgenommen. Anlass dazu gab die von den Bundesbehörden empfohlene vorsorgliche Bereitstellung von Arbeiten für den Fall einer Arbeitslosigkeit nach der Demobilmachung der Armee. Um zu den notwendigen Planungsunterlagen zu gelangen, mussten die Zahlen für die Bevölkerungsentwicklung und den spezifischen Wasserverbrauch in eine möglichst ferne Zukunft festgelegt werden. Da die wirtschaftliche Entwicklung einen ganz andern Verlauf nahm als man vorausahnen konnte, waren die Zahlen wesentlich schneller überholt. Immerhin wurde bereits damals festgestellt: Die Grund- und Quellwasservorkommen genügen für die Belieferung der Bevölkerung nicht mehr. Die Stadt Zürich und eine Reihe von Gemeinden bezogen beträchtliche Wassermengen aus dem Zürichsee. Die lokalen Vorkommnisse waren zum Teil schon ausgenutzt. Der weitere Wasserbezug konzentrierte sich auf den Zürichsee und auf die grossen Grundwasservorkommen an der Töss, am Rhein und an der Thur. Vor wenigen Jahren zeigte sich die Notwendigkeit einer Ueberarbeitung der Berechnungsgrundlagen für den ganzen Kanton. Damit

stand man erneut vor einem Dilemma, weil wiederum die Bevölkerungsentwicklung und der Wasserverbrauch in die Zukunft abzuschätzen waren. Nur aus diesen Faktoren lässt sich der zukünftige Wasserbedarf errechnen. Gleichzeitig waren aber auch einige neue Aspekte zu berücksichtigen u. a. die ständige Verschlechterung der Wasserqualität infolge der Zuleitung von ungeklärten Abwassern in die Oberflächengewässer und in das Grundwasser; der starke Anstieg der Spitzenbezüge und als Folge die dauernde Ueberlastung der Werke an Sommertagen; das Erfordernis, den Ausbau der Wasserversorgungsanlagen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu planen, um Fehlinvestitionen zu verhüten.

Die Festlegung der Zahlen für die Bevölkerungsentwicklung ist fast unmöglich. Man nimmt jedoch an, dass die Entwicklung im gleichen Rahmen verlaufen wird, wie bis heute. So wird es eine Region Zürich geben, bestehend aus der Stadt und den umliegenden Vororten und Siedlungsgebieten. Weitere Schwerpunkte werden sich um Winterthur, Bülach, Wetzikon und Affoltern bilden. In diesen Regionen wird die Mehrzahl der Bevölkerung von über 2 Millionen wohnen. Heute zählt der Kanton Zürich ungefähr 1 Million Einwohner. Bei einer Verdoppelung muss auch doppelt so viel Wasser bereit gestellt werden. Dies ist an sich noch kein Problem, da wir im Zürichsee ein recht grosses Wasserreservoir besitzen. Die Schwierigkeit liegt darin, dieses Wasser in der richtigen Menge an den Verbraucher heranzubringen. Im Gegensatz zur Planung vor einigen Jahren will man in Zukunft den Grundverbrauch durch Seewasser decken und die lokalen Grund- und Quellwasservorkommen nur zur Spitzendeckung beim Wasserverbrauch einsetzen. Dieses Vorgehen ist durchaus verständlich, wenn man nach den Berechnungen der Gebäudeversicherung annimmt, bei maximalem Verbrauch von rund 1,6 Mio. Kubikmeter, bei Vollbesiedelung der vorgezeichneten Siedlungsgebiete und einem mittleren bis geringen Ertrag der Quellen- und Grundwasserwerke von 400 000 Kubikmeter ergäbe sich eine Fehlmenge von rund 1,2 Mio. Kubikmeter Wasser. Es scheint daher offensichtlich zu sein, dass für die zukünftige Wasserversorgung in den meisten Fällen die örtlichen Wasserversorgungsgenossenschaften mit ihren mehr oder weniger sehr begrenzten Liefermöglichkeiten nicht mehr genügen, sondern dass eine neue Organisationsform gefunden werden muss. Als Lösung zeichnet sich die Bildung von Gruppenwasserversorgungen ab, die im Kanton Zürich

---

**Stand der Gruppenwasserversorgungen im Kanton Zürich am 1. Jan. 1968**

Rafzerfeld	Thurtal-Süd	Forre (Bertschikon)
Kohlfirst	Thurtal-Feldi	Furttal
Ossingen-Truttikon-Trüllikon	Steinmauer-Schöfflisdorf	Kloten
Stammheimertal	Bachenbülach-Bülach	Stadt Winterthur
Flaachtal	Hard	Weiningen-Geroldswil



Schlieren-Unterengstringen  
 Stadt Zürich  
 Lattenbuck  
 Fehraltorf-Illnau-Russikon-Pfäffikon  
 Tösstal  
 Limmat  
 Pfaffhausen  
 Pfannenstiel

Fischenthal-Bäretswil  
 Amt  
 Thalwil-Rüschlikon-Kilchberg  
 Horgen-Oberrieden-Wädenswil-Richterswil  
 Küsnacht-Erlenbach  
 Meilen-Herrliberg  
 Stäfa-Männedorf-Uetikon  
 Zürcher Oberland

sehr rasch Fortschritte gemacht hat. Heute sind verhältnismässig nur noch wenige Gemeinden keiner Gruppe angeschlossen. Eine dieser Ausnahmen ist aber Volketswil. Unsere Gemeinde könnte pro Tag insgesamt rund 4 000 Kubikmeter eigenes Wasser fördern, eine Menge, welche für die gegenwärtige Einwohnerzahl vollauf genügt. Man rechnet mit einem Verbrauch in der Zukunft von rund 800 Litern pro Kopf und Tag (Industrie unbegriffen). Bei einer zukünftigen Einwohnerzahl von 10 000 Personen müsste daher mit einer Fehlmenge von täglich 4 000 Kubikmetern Wasser gerechnet werden. — An diesem Beispiel kann gezeigt werden, dass unter Umständen für viele Gemeinden nicht einmal der Zusammenschluss zu einer Gruppen-Wasserversorgung genügen wird, sondern ein Zusammenschluss verschiedener Gruppen einer ganzen Region angestrebt werden muss. In der Region Zürich - Glattal - Furttal - Amt und im Oberland kann das Problem nur auf diese Art gelöst werden. In allen Fällen bleiben jedoch die lokalen Wasserquellen und Einrichtungen voll ausgenützt.

Es ist selbstverständlich, dass das Seewasser zu Trinkwasserzwecken aufbereitet werden muss. Nur Quellwasser aus bewaldeten Deckenschottergebieten und Grundwasservorkommen, deren Einzugsgebiete ausserhalb der Wohn- und Industriezonen und nicht an aufgestauten Flüssen liegen, liefern heute noch ein den Anforderungen entsprechendes gutes Trinkwasser. Die Aufbereitung von Seewasser und schlechtem Grundwasser kann zunächst in Langsamfiltern erfolgen. Um aber mit diesem Verfahren zu einer genügenden Wassermenge zu gelangen, wären sehr grosse Filterflächen notwendig, für welche die Landreserven nicht mehr zur Verfügung stehen. Schnellfilteranlagen benötigen weniger Platz. Sie vermögen jedoch das Wasser nur zu klären, d. h. die Bakterien befinden sich noch im Wasser und müssen durch Desinfektion mit Chlor oder Ozon abgetötet werden.

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass sich der Kanton Zürich dank dem Zürichsee und einiger ergiebiger Grundwasservorkommen in der glücklichen Lage befindet, eine weit grössere Bevölkerung mit Wasser beliefern zu können, als sie die Planer für die nächsten Jahrzehnte vorsehen. Die notwendigen Massnahmen müssen jedoch unverzüglich eingeleitet werden, d. h. der weitere Ausbau von Gruppen-Wasserversorgungen und deren Zusammenschluss ist notwendig. Nur dadurch lassen sich auch wirtschaftliche Lösungen erreichen. Die Gemeinden sollten aber die von der Planung geschaffenen Unterlagen benutzen und anwenden. Im übrigen ist es unserm Kanton und unserm Land nur dann möglich, dauernd genug und gutes Wasser der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, wenn wir schon heute den Wasserverbrauch auf ein vernünftiges Mass einschränken und zum Wasser und seinen Einzugsgebieten alle erdenkliche Sorge tragen.

# Was bedeutet die Arbeit der Denkmalpflege für die Gemeinde?

Walter Drack, Dr. phil., kant. Denkmalpfleger

Wie jedes menschliche Gemeinwesen — gleich welcher Grösse und Art — hat auch die Gemeinde ihre Geschichte. Sie verleugnen, hiesse die Arbeit der Altvordern verneinen. Deshalb ist es Pflicht jeder Generation, sich der früheren Leistungen bewusst zu werden und das Beste des überkommenen Kulturgutes so gut als immer nur möglich weiterzugeben.

Der Heimatschutz im weitesten Sinne des Wortes nimmt sich weitgehend dieses Kulturgutes an: des Bodens, des Waldes, des Siedlungsbildes, einzelner wichtiger Elemente aus diesen Sparten, sodann der Volksbräuche, Trachten, Ausstattungsstücken, Urkunden usw. Einschränkend dazu hat sich die Denkmalpflege alle Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der eigentlichen kulturhistorischen Denkmäler als unmittelbaren Zeugen der Geschichte, Kunst und Kultur vergangener Zeiten zum Aufgabenkreis erkoren: die Rettung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunde, die Erhaltung ur- und frühgeschichtlicher sowie mittelalterlicher und sogar neuzeitlicher Bodendenkmäler, die Betreuung der mittelalterlichen Ruinen und Ruinenhügel, die Pflege der wichtigsten Bauten verschiedenster Zeiten sowie der guten Werke der Plastik, der Malerei, des Kunstgewerbes.

Es liegt auf der Hand, dass der Aufgabenkreis der Denkmalpflege von Gemeinde zu Gemeinde starken Veränderungen unterworfen ist. Aber gerade hierhin lässt sich das Besondere einer Gemeinde vor der andern herauschälen, d. h. vor allem die kulturhistorischen Denkmäler bestimmen das Gesicht einer Gemeinde. Deshalb hat sich die Denkmalpflege die Erfassung und wenn immer möglich die Erhaltung aller kulturhistorischen Denkmäler zur Hauptaufgabe gemacht. Wie wichtig *die Inventarisierung der geschützten und schützenswerten kulturhistorischen Objekte* ist, wird uns bewusst, wenn wir bedenken, welch schnellem Wandel unsere Dörfer und Weiler seit dem Zweiten Weltkrieg unterworfen sind. Dank einem gütigen Schicksal waren unsere Städte, Dörfer und Weiler selbst nach dem Zweiten Weltkrieg noch grossenteils intakt. Aber seit bald zwei Jahrzehnten hat sich das Blatt gewendet: durch Abbruch, Neubau, Umbau, durch Aufstockungen, Begradigungen und Zweckentfremdung erleiden unsere Ortschaften unersetzliche Verluste. Unserer Generation ist tatsächlich eine letzte Chance gegeben, letztes noch vorhandenes historisches Kulturgut — zumindest noch in Text und Bild zu erfassen . . .



Zehntenscheune in Zell-Rikon vor der Restaurierung

So bemüht sich die Denkmalpflege heute, alle wichtigen geschützten und schützenswerten kulturhistorischen Objekte in Plänen und Listen gemeindeweise einzufangen. Als Grundlage für diese äusserst wichtige Arbeit dient folgendes Schema:

- I. Kirchen, Kapellen und Verwandtes.
- II. Pfarrhäuser, zugehörige Bauten und Verwandtes.
- III. Burgen, Schlösser und Verwandtes.
- IV. Oeffentliche profane Bauten.
  - V. Besondere landwirtschaftliche Bauten und gewerbliche Betriebe.
- VI. Denkmäler, Gedenkstätten und andere wichtige Einzelobjekte.
- VII. Alte Bäder, Brunnen und Verwandtes.
- VIII. Wichtige Privathäuser.
- IX. Ur- und frühgeschichtliche mittelalterliche und neuzeitliche Bodendenkmäler.
  - X. Alte Brücken, Gewässerübergänge und Aehnliches.
- XI. Grenzsteine und Verwandtes.
- XII. Strassen und Verwandtes.



Nach der Restaurierung (Leihelichés 2. Bericht der Zürcher Denkmalpflege 1960/61)

Ein ebenso wichtiges Arbeitsfeld wie die Inventarisierung bildet der *Aufbau eines Archivs*, nicht zur Konkurrenzierung etwa des Staatsarchivs oder des Archivs der Eidg. Kommission für Denkmalpflege im Schweiz. Landesmuseum, sondern einzig und allein deswegen, weil nur ein gut ausgebautes Archiv eine rasche und zweckdienliche Arbeit überhaupt erst ermöglicht. Während die Inventarisierung gewissermassen den Boden für die Denkmalpflege bedeutet, handelt es sich bei der Archivarbeit eher um den schützenden Deckel, damit das Aufgearbeitete nicht wieder verloren und vergessen geht. Hierzu gehören das Sammeln alter Akten, das Veröffentlichende von Berichten aller Art und das Ablegen derselben nach archivalischen Gesichtspunkten.

Der Aufgabenbereich der Bodendenkmalpflege umfasst die *Betreuung der ur- und frühgeschichtlichen sowie der mittelalterlichen Bodendenkmäler*.

Hierher gehören:

- die vielen prähistorischen Siedlungsstellen, allen voran die *Strandsiedlungen* der Jüngeren Steinzeit und der Bronzezeit,

- wie sie bei Bauaufschlüssen in den Wandungsprofilen als schwarze Kulturschicht in Erscheinung treten;
- die vielen, durch einzelne Gräberfunde gesicherten Friedhöfe der Ur- und Frühgeschichte;
  - die vielen noch erhaltenen *Grabhügel* in unseren Wäldern, wie der Grabhügel auf Emmetsloo bei Wetzikon;
  - die vielen *Erdwerke* und Wallanlagen, wie der riesige Keltenwall bei Rheinau;
  - die vielfältigen *Ruinen* aus römischer Zeit;
  - die vielen *Burg- und Stadtmauerruinen* landauf und landab, wie das letzte klägliche Ueberbleibsel von der einstigen, fast völlig vergessenen Stadtmauer von Rheinau;
- usw.

Eine zwar nicht epochemachende, aber nichtsdestoweniger sehr wichtige und zeitraubende Aufgabe der Bodendenkmalpflege ist alsdann die Sicherstellung der vielen, gottseidank immer wieder von einsichtigen Leuten entdeckten und abgelieferten Einzelfunde.

Der anstrengendste Aufgabenbereich der Bodendenkmalpflege ist — entgegen der landläufigen Meinung — das *Ausgrabungswesen*. Es geht nämlich hierbei nicht um eine Art Freizeitbeschäftigung, die nach Lust und Laune an irgendeinem schönen, der modernen Betriebsamkeit entrückten idyllischen Oertchen am Samstagnachmittag oder eventuell sogar am Sonntag zur Erholung dienen kann. Heute diktieren wirklich überall Geld, Hochkonjunktur, Bauhauss und Maschine. So ist jede Ausgrabung recht eigentlich eine Rettungs- oder Notaktion, bei denen in unserem Kanton glücklicherweise zwar nicht die Geldmittel, dafür umso fühlbarer Zeit und Arbeitskräfte fehlen.

Eine Not- oder Rettungsgrabung ist nicht bloss ein rasches Ergraben irgendeiner Mauer, eines Grabrestes oder eines sonstigen Zivilisationsüberbleibsel aus der Ur- und Frühgeschichte. Auch bei unseren Rettungsvorkehrungen muss gleicherweise wie bei wissenschaftlichen, auf lange Sicht geplanten Ausgrabungen vorgegangen werden, nur mit dem Unterschied, dass im Gegensatz zu diesen weder genügend Zeit zum Planen, noch sehr viel Zeit zur Durchführung der Ausgrabung selber zur Verfügung stehen. Infolgedessen müssen die Beschaffung von Arbeitern, die Einführung derselben in die Ausgrabungsmethode sowie die eigentlichen Freilegungsarbeiten, das Putzen und das Beobachten von Details, das Vermessen, das Zeichnen und Photographieren des Planums sowie der Profile und Schnitte in einem Minimum von Zeit ausgeführt werden.

Mangels Mitarbeitern müssen die meisten Aufnahmen vom Denkmalpfleger selbst und die vielen Pläne einstweilen von verschie-

densten, nicht eingearbeiteten, meist freierwerbenden Zeichnern in die Reinzeichnung umgearbeitet werden. Umso höher wissen wir die durch das Landesmuseumsgesetz unterbaute Einrichtung zu schätzen, dass die Denkmalpflege im Kanton und Stadt Zürich von der erheblichen Aufgabe der Konservierung und Restaurierung der Bodenfunde entlastet ist. Der Aussenstehende hat kaum die Möglichkeit zu ermassen, welche organisatorischen, arbeitstechnischen und finanziellen Lasten dadurch dem Kanton erspart werden.



Hausinschrift in Wangen, bei der Renovation 1959 entdeckt  
(Leiheliché Zürcher Denkmalpflege)

Noch immer aber fehlt im Sektor Bodendenkmalpflege selbst auf eidgenössischem Boden eine wohlausgebildete Arbeitsequipe, die bei ganz komplexen Aufgaben, die den Rahmen einer kantonalen Denkmalpflegeorganisation übersteigt, eingesetzt werden könnte. Es darf in diesem Zusammenhang deshalb ruhig einmal gesagt werden, dass die Archäologen mit viel mehr Recht als die Kunsthistoriker über den Mangel an ausgebildeten Fachleuten ein Klageled anstimmen könnten. Denn eine unsachgemässe abgebaute ur- und frühgeschichtliche Fundstelle kann niemals wieder erbracht werden. Und dabei geht beim heutigen Maschineneinsatz eine riesige Anzahl letzter Zeugnisse aus fernerer und näherer Vorzeit für immer unbesehen verloren. Es gilt darum heute, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln jeden nur möglichen Zeugen aus dem Boden unserer Heimat für die Nachwelt zu retten. Sie wird uns dafür grossen Dank wissen.

Nur dank stetigen Einsatzes wird es nämlich möglich sein, das Geschichtsbild unseres Landes der Wahrheit immer näher zu bringen.

Auch die *kunst- und kulturhistorische Denkmalpflege*, d.h. die Denkmalpflege im landläufigen Sinne des Wortes, bietet ihre Probleme und fordert Zeit und Einsatz. Wie bei der Bodendenkmalpflege steht obenan die Inventarisierung der einschlägigen Denkmäler, dann aber folgt analog zu den archäologischen Unternehmungen deren Erhaltung und deren Sicherung, und zwar möglichst nicht isoliert, sondern vielmehr im Zusammenhang mit der Nachbarschaft, in bezug auf Strassenzüge, Plätze, Nachbargebäude. Auf kantonalem Boden ist die kunsthistorische deshalb kaum von der kulturhistorischen Denkmalpflege zu trennen, während z. B. auf eidgenössischer Ebene die Eidg. Kommission für Denkmalpflege sozusagen ausschliesslich kunsthistorische Denkmalpflege betreibt, indem sich ihr Arbeitsgebiet auf die Erhaltung wertvoller kirchlicher und ziviler Bauten und deren Teile von mindestens überregionaler Bedeutung beschränkt.

Die Arbeiten der kunst- und kulturhistorischen Denkmalpflege lassen sich etwa so umschreiben:

- Bauanalytische Untersuchungen bei Umbauten und Renovierungen,
- Aufnahme der unweigerlich der Zerstörung preisgegebenen Bauten,
- Konservierung von Ruinen aller Art,
- Renovieren beschädigter Bauten und Bauteile,
- Restaurieren von (verschandelten) Bauten und Bauteilen,
- Rettung von Gebäude, Gebäudekomplexen und ganzen Ortsteilen.

Ueber jeden dieser Aufgabenbereiche liesse sich selbstredend weit ausholen. Aber das hiesse Wasser in den Rhein tragen, füllen doch die hier ins Licht gerückten Probleme — gottseidank — tagtäglich ganze Spalten unserer Zeitungen.

Diese Art Denkmalpflege auf die Gemeinde *Volketswil* angewandt, bedeutet das Erfassen aller im Gemeindebann noch vorhandenen wichtigen kulturhistorischen Objekte. Wir müssen daher:

1. Feld und Wald nach ur- und frühgeschichtlichen, sowie mittelalterlichen Bodendenkmälern, nicht oberflächlich erkennbaren Siedlungsstellen inkl. Wüstungen durchkämmen;
2. die Dörfer der Gemeinde Volketswil auf kulturhistorisch wichtige Gebäude hin prüfen, wobei selbstverständlich selbst Objekte von nur lokaler Bedeutung oder solche, die überhaupt nur im Zu-

- sammenhang mit andern Bauten ein bestimmtes Gesicht erhalten, mitberücksichtigt werden müssen;
3. die *Erhaltung* dieser kulturhistorisch wichtigen Objekte fordern, sei es dank privater Initiative, sei es durch Unterschutzstellung durch Gemeinderat oder Kanton;
  4. Instandhaltung der genannten Objekte und deren Bewahrung vor falscher «Verschönerung» oder gar Verstümmelung erstreben, ansonst vor allen Bauten sehr bald das heute aus bestimmten Gründen oft erstrebte Prädikat «Alte Chripf» erhalten, — was in einem bestimmten Moment die «beste Voraussetzung» für den vielleicht seit Jahren ins Auge gefassten Abbruch schafft. Zu viele derartige gewollt nicht unterhaltene Bauten sind in der Schweiz in den letzten 20 Jahren der Spitzhacke zum Opfer gefallen — und leider oft nicht bloss Objekte dritter Kategorie. Wehren wir darum den Anfängen — im eigenen Dorf!

Wir haben bewusst etwas weit ausgeholt, um einerseits zeigen zu können, wie die moderne Denkmalpflege an ihre Aufgabe herantritt, und um anderseits so klar als möglich die daraus für die Gemeinde Volketswil erwachsende Arbeit herauszuschälen. Von der kantonalen Denkmalpflege aus wird alles versucht, um auch die Inventarisierung der Gemeinde Volketswil durchzuführen. Wir sind uns bewusst, dass diese angesichts der explosivartig seit 1955 sich entwickelnden Baukonjunktur in den nächsten Monaten durchgeführt werden sollte. Aber leider gilt diese Forderung noch für viele andere Gemeinden, so dass sich Volketswil trotz bestem Willen un-serseits mit einiger Geduld wappnen muss.

## Unsere Vereine

*Ein paar Gedanken zu diesem Thema seien vorausgeschickt:*

1. Wenn der Schweizer (genauer: der Deutschschweizer) sonst eher Mühe hat, spontan und zwanglos den Kontakt zum Mitmenschen zu suchen und zu pflegen, so ist es umso wichtiger für ihn, dass er sich «im Kreise Gleichgesinnter» wohl fühlt und in seinen besonderen Talenten — seien diese nun musikalisch, turnerisch oder anderer Art — gefördert sieht. Natürlich darf ein Verein nicht ein exklusiver Zirkel mit egoistischen Zielen sein; er soll in der einen oder anderen Form der Oeffentlichkeit dienen. Tut er das im Rahmen seiner Möglichkeiten, dann ist alles in bester Ordnung. Der ideale Verein leistet einen dreifachen Dienst: dem Einzelmitglied, dem Kollektiv des Vereins und der Dorfgemeinschaft.

2. Ist der Schweizer wirklich der «Vereinsmeier», als den man ihn etwa hinstellen beliebt? (Und natürlich glaubt man damit etwas Negatives auszusagen.) Nun, abgesehen davon, dass es sich bei der damit kritisierten Erscheinung wohl kaum um etwas typisch Schweizerisches handeln dürfte — sind wir denn nicht froh um die sogenannten Vereinsmeier? Es sind die Leute, die sich zur Verfügung stellen, um Vereine zu präsidieren, Protokolle zu schreiben, Veranstaltungen durchzuführen, Feste zu organisieren; und nicht wahr — das wissen wir alle, die mit der Sache zu tun haben —, diese Leute sind doch eigentlich eher dünn gesät?

3. Wie wichtig ist es, dass die Gemeindeautonomie erhalten und das kulturelle dörfliche Eigenleben gepflegt wird, darüber ist schon viel geschrieben worden, und zwar von berufenerer Seite. (Es sei nur an das treffliche Buch von Adolf Guggenbühl erinnert: «Wie die Wohngemeinde zur Heimat wird.») Es soll in diesem Zusammenhang nur noch eins unterstrichen werden: Die Stadtnähe unserer Gemeinde bringt die Gefahr mit sich, dass immer mehr Leute dort, eben in der Grosstadt, ihre Unterhaltung und ihr Vergnügen suchen, und am Angebot fehlt es ja wahrhaftig nicht! Da ist es nun doppelt wichtig, dass wir Vereine und Körperschaften der verschiedensten Art haben, die dafür sorgen, dass «etwas läuft» in der Gemeinde, und es ist denkbar, dass gerade die Neuzuzüger durch die Vereine am ehesten den Eingang in die Dorfgemeinschaft finden.

Die nachfolgenden Selbstdarstellungen umfassen erst einen Teil unserer Vereine: die Sängler, die Samariter, die Schützen. Von allen übrigen, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten, soll das nächstjährige Neujahrsblatt berichten.

K. F.

## **Männerchor Volketswil**

Das älteste Protokollbuch, das wir in unserm Besitz haben, beginnt am 12. April 1874. Es ist aber nicht das erste, da es keine Gründungsaufzeichnungen enthält.

Sinn und Zweck des Chores sind: Erhaltung und Förderung des Volksgesanges sowie die Pflege des gemütlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Der Aktivmitgliederbestand beträgt gegenwärtig 25 Sänger, wovon 6 die Ehrenmitgliedschaft besitzen, das heisst mehr als 20 Jahre im Chor singen. Weitere 70 Mitglieder bezahlen den Passivbeitrag. Der Chor veranstaltet jährlich eine Abendunterhaltung mit einem Liederprogramm und einem zügigen Theater. Die Bezirksgesangsfeste besuchen wir regelmässig; und ab und zu wagen wir uns ausserhalb der Bezirksgrenze (Sängertage von Marthalen und Flaach). Dass der Verein oft zur Verschönerung von Bundesfeiern und mancherlei anderen Veranstaltungen aufgeboten wird und sich dann gern zur Verfügung stellt, versteht sich von selbst. Alle 2 Jahre führt der Chor eine zweitägige Reise durch. Die Reisen der letzten Jahre sahen folgende Ziele: Grimsel—Furka, Nationalpark—Diavolezza, Maderanertal, Gemmi, Ritomsee-Lukmanier usw.

Das Vereinsbanner wurde anlässlich des Volketswiler Bezirkssängertages 1937 angeschafft und eingeweiht.

Wie die meisten Chöre leidet auch der unsrige an Nachwuchsschwierigkeiten. Wir hoffen jedoch zuversichtlich, dass durch den Eintritt von jungen Sängern das Bestehen des Männerchores für immer gesichert wird.

Hansruedi Reisel

## **Gemischter Chor Hegnau 1919—1964**

Nachdem der Männerchor und der Töchterchor Hegnau im Sommer 1918 aufgelöst worden waren, gründeten die jüngeren Generationen von Hegnau und Zimikon mit rund zwei Dutzend Mitgliedern am 19. Januar 1919 den Gem. Chor Hegnau. Als erster Präsident amte Ernst Müller. Als Dirigent wurde Ernst Jucker aus Wangen gewählt, der den Hegnauern nicht fremd war, hatte er doch den Töchterchor schon interimsmässig dirigiert. In seiner 41-jährigen Dirigentenzeit hat er den Chor zu schöner Blüte gebracht und zum Beispiel in seinen jüngeren Jahren in der Kirche Volketswil einige Konzerte aufgeführt. Jahr für Jahr wurde eine Abendunterhaltung geboten, zuerst in der «Blume» Hegnau, später im Löwen-saal Volketswil. Auch der Gem. Chor machte Krisenjahre durch. Sein Mitgliederbestand schwankte zwischen 22 und 44 Sängern. Zur Aeufnung der Kasse wurden verschiedene Wiesenfeste abgehalten.

Bluestfahrten und Reisen führten zu besserem gegenseitigen Verständnis.

Im Jahre 1924 trat der Verein dem Bezirksgesangverein bei und nahm seitdem an jedem Bezirkssängertag teil. 1935 wagte er sich mit 34 Mitgliedern zum ersten Mal an ein Sängertag und erhielt mit dem Lied «Wohl auf ins Land» am Bülacher Bezirkssängertag in Bassersdorf den Silberlorbeer mit der Note «sehr gut». Schon lange hegte der Verein den Wunsch, an Sängertagen mit einer Fahne aufzumarschieren. Im Juni 1959 konnte der Chor dank einer gut gelungenen Sammlung seine erste Fahne einweihen. Als Patensektion stellte sich der Gem. Chor Gutenswil zur Verfügung. Leider musste die Fahne zum ersten Mal an der Beerdigung unseres geschätzten Dirigenten Ernst Jucker ihres Amtes walten. Eine Woche nach der Abendunterhaltung im Januar 1960, die er noch dirigierte, ist er einem längeren Leiden erlegen. Aber nicht lange blieb der Gemischte Chor verwaist. In Alex Eugster aus Dübendorf hat der Verein wieder einen tüchtigen Dirigenten gefunden. Davon zeugen die beiden Goldlorbeerkränze bei der Fahne im Stammbaum. Der erste stammt vom Kantonsängertag in Beromünster am 24. Juni 1962 und wurde mit dem Lied «Früh morgens wenn die Hähne krähn» errungen, der zweite mit dem Lied «Die Dämmerung sinkt aufs Schweizerland» am 7. Juni 1964 am Freiamter Gesangfest in Sins. Auch am Sängertag des Forchverbandes am 28. Juni 1964 in Zumikon erhielt der Verein beste Qualifikationsnoten.

A. Winkler

### **Kirchenchor Volketswil**

Im Protokoll über die Gründerversammlung steht zu lesen: «Auf Einladung der Kirchenpflege versammelten sich einige weibliche und männliche Gesangesfreunde am 21. März 1922 im Sekundarschulhaus zur Gründung eines Kirchenchores.» Liest man im selben Protokoll weiter — das übrigens von Fräulein Margrit Huber, der jetzt noch amtierenden Lehrerin, geschrieben wurde — so wird deutlich, dass sowohl die damalige Kirchenpflege als auch die Gründer des Kirchenchores nicht irgend einen Gesangsverein gründen wollten, sondern dass es ihnen um die Verwirklichung der Aufforderung des hundertsten Psalmes ging: «Jauchzet dem Herrn alle Lande!»

Es war ein bescheidenes Häuflein Volketswiler, das dem Aufruf seiner Kirchenvorsteher Folge leistete. Das Protokoll berichtet von 14 Personen. Ein tüchtiger Dirigent war bereits gefunden in der Person des Herrn Kapellmeisters Ritter von Uster. Der neu gegründete Chor konnte erstmals die Konfirmationsfeier am Palmsonntag 1922 mit zwei Liedern verschönern. Im Mai 1922 schritt man zur Bestellung eines Vorstandes und gab dem Verein seine ersten Sta-

tuten. Dass das Präsidium vom damaligen Gemeindepfarrer, Herrn Pfarrer Marty, übernommen werden musste, verwundert nicht, hatten doch damals die Dorfgeistlichen noch ganz andere Aufgaben verschiedenster Art zu erfüllen. Herr Pfarrer Marty bekleidete diesen Posten volle 10 Jahre, d. h. bis zu seinem Wegzug von Volketswil. Auch sein Nachfolger, Herr Pfarrer Baumann, stand dem Kirchenchor 5 Jahre lang als Präsident vor.

In den seit der Gründung verflossenen 42 Jahren wurde das Ver-  
einschifflein von 12 Präsidenten gesteuert. Nicht alle hatten gleich-  
viel Geduld, es gab solche, welche sich nur gerade ein Jahr zur  
Verfügung stellten. Etwas besser stand es mit der jeweiligen Amts-  
dauer beim Aktuariat. Hier waren mehrheitlich Vertreterinnen des  
weiblichen Geschlechtes am Werk.

Auch der Dirigentenstab wurde nicht immer von derselben Hand  
geschwungen. Total waren es 7 Dirigenten seit der Gründung des  
Kirchenchores. Der jetzige Dirigent, Musiklehrer Willi Bodmer von  
Uster, amtiert seit 1947 zur besten Zufriedenheit seiner Sängers-  
char.

Die Zahl der Mitglieder war steten Schwankungen unterworfen.  
Heute zählt der Chor 32 Aktive, zur Hauptsache Frauen und Töch-  
ter. Das Männermanko war von jeher eine Sorge des Chores. Schon  
das erste Protokoll weiss davon zu berichten, dass man auf die  
Suche von Bässen und Tenören gehen musste. Von dieser Sorge  
liest man öfters in den Aufzeichnungen. Es scheint immer so gewe-  
sen zu sein, dass eine Grosszahl von Männern das warme Ofen-  
bänkli oder den geliebten Jass, verbunden mit einem Glas Wein  
und etwas Dorfchronik, dem Dienst an der Kirche vorzog.

Grosse Konzerte wurden nie geboten, hingegen hat der Kirchen-  
chor wohl nur ganz selten an Festen der Kirche gefehlt. War ein  
neuer Pfarrherr zu begrüssen, eine Orgel oder gar das renovierte  
Gotteshaus einzuweihen, so war es Ehrenpflicht eines jeden, seinen  
ihm zugewiesenen Platz einzunehmen. Heute wie früher ist es  
Pflicht des Chores, in Treue und Bescheidenheit der Kirche zu die-  
nen, so wie es der Zweckartikel der Statuten bestimmt.

Heinrich Schärer

### **Gemischter Chor Gutenswil**

Unser Gemischter Chor wurde im Jahre 1942, also während des  
Krieges, gegründet. Ist es ein Wunder, dass der seit 1923 bestehen-  
de Männerchor damals Schwierigkeiten hatte? Die Männer mussten  
ja immer wieder einrücken, um ihre Wehrpflicht zu erfüllen; wer  
hatte da noch Zeit zum Singen? So entschlossen sich einige ge-  
sangsfreudige Männer für die Mitgliederwerbung unter den Mäd-  
chen, die zu jener Zeit recht zahlreich waren. Mit wenigen Ausnah-  
men machten alle mit!

Seither konnte der Verein viel Freude spenden, aber auch empfangen. Alljährlich wurde ein «Chränzli» eingeübt, aus dem jeweils immer ein richtiges Dorffestchen geworden ist. Immer wieder konnte man so die Zusammengehörigkeit unter den Dorfgemeinden verspüren. Ist sonst ein Anlass im Dorf, so gibt der Gesangsverein — er legt Wert auf diesen ererbten Titel — seine frohen Lieder zum besten, sei es anlässlich einer Hochzeit, bei einem Schützenfest oder bei Vorträgen und andern Anlässen. Auch an Sängertagen figurieren die Gutenswiler Sängerinnen und Sänger unter den Mitwirkenden. So ein Sängertreffen vermag uns immer wieder neuen Ansporn zu geben.

Das Protokoll erzählt auch von vielen schönen, genussreichen Reisen und Bergwanderungen. Wie bei den Gesangsproben, so kamen und kommen auch hier die Gemütlichkeit und die gute Kameradschaft zum Ausdruck.

Unsere Fahne ist bereits im letzten Jahrhundert angeschafft worden. Auf dem mit einer Harfe bestickten Banner steht die Losung: «Einigkeit macht stark», und oben kann man lesen «Gesangsverein Gutenschweil». Das eine Mal verstand man darunter einen Männerchor, dann — zum Beispiel um die Jahrhundertwende — war es ein Gemischter Chor, einmal sogar nur ein Töchterchor und so fort in mehrmaligem Wechsell.

Zu erwähnen wäre noch, dass öfters auch einige Freudwiler eifrige Mitglieder unseres Chores gewesen sind, so wie es auch heute ist, worüber wir übrigens sehr froh sind. Wir hoffen, dass es unserem Verein nie am nötigen Nachwuchs fehlt, denn nur so kann er dem Dorf erhalten bleiben.

Emma Schulthess

### **Wissenswertes über den Samariterverein Volketswil**

Gegründet wurde unser Verein im Jahre 1908 in Volketswil. Wir sind eine Sektion des Schweizerischen Samariterbundes mit Sitz in Olten. Unser Zweck und Ziel ist, im Sinne und Geiste von Henri Dunant Samariter in Theorie und Praxis auszubilden. Freiwillige Hilfeleistung bei Unglücksfällen, die Verbreitung und Förderung des Samariterwesens, der häuslichen Krankenpflege, der allgemeinen Gesundheitspflege und die Unterstützung der Bestrebungen des Roten Kreuzes sind weitere wichtige Ziele des Vereins.

Regelmässig im Herbst führen wir seit bereits fünf Jahren Blutspendeaktionen durch. Sieben verschiedene Samariterposten stehen im Gebiete unserer Gemeinde mit Ernstfallmaterial und zuverlässigen Samariterinnen für die Erste Hilfe bereit. Im Frühling 1965 werden wir zum ersten Mal einen Kurs für Kameradenhilfe durchführen. (Dauer 5 Abende.) Für alle Automobilisten sollte dieser

Kurs eigentlich schon zur Grundausbildung gehören. Gegenwärtig laufen zwei Kurse für häusliche Krankenpflege, einer in Schwerzenbach und der andere hier in Volketswil. Die Zukunft bringt auch uns Samaritern immer mehr Probleme und Aufgaben, z. B. werden wir mehr mit Feuerwehr und Zivilschutz zusammen arbeiten. Auf dieser Ebene sollte auch unser Alarmsystem besser ausgebaut werden. Im Hinblick auf die immer häufigeren Verkehrsunfälle muss von jedem Samariter und jeder Samariterin ganze Arbeit gefordert werden. Seit Sommer 1964 steht unser Verein mit einer Alarmnummer im Telefonbuch. Im Ortsgebiet könnte heute eine erste Equipe in ca. 10 — 15 Minuten mit Material auf der Unfallstelle sein. Der Verein zählt gegenwärtig 46 Aktivmitglieder, und die grosse Beteiligung an unseren Monatsübungen spricht deutlich vom Willen, Bestes zu leisten. Die Öffentlichkeit ist auf gute Samariter angewiesen, wir werden darum erneut im Herbst 1965 einen Samariterkurs organisieren.

Zum Schluss wünschen wir allen Lesern, dass sie nie auf einen Samariter warten müssen; sollte ihnen ein Unfall passieren, dass in kürzester Zeit ein Samariter helfen kann.

E. Scherrer

## **Unsere Schützenvereine**

Wie gut ist es doch, dass es in unserer Gemeinde ein Neujahrsblatt gibt! Bestimmt wäre bei einem unserer vier Schützenvereine ein 75- oder 100-jähriges Jubiläum vergessen worden, wenn diese Vereinschronik nicht geschrieben worden wäre. Sehr interessant ist es, in alten Protokollbüchern die Entwicklung des Schiesswesens von Anfang an zu verfolgen, gab es doch damals sowohl andere Waffen und Schiessprogramme als auch Scheiben und Scheibenstände. Der Zeiger suchte mit seinem «Chleuber» hinter der «Zeigerwehr» Zuflucht, während die Schützen in einer Entfernung von 300 m — bei bestimmten Uebungen waren es sogar 400 m — das Gewehr auf freiem Felde in Anschlag brachten. An Schützenfesten nahmen die Vereine geschlossen teil; meistens fuhr man mit geschmückten Wagen und Pferden zum Schiessplatz oder erreichte ihn sogar auf Schusters Rappen; selbstverständlich fehlte die Vereinsfahne nie.

### **Schützenverein Hegnau**

Der älteste, zugleich grösste, aktivste und reputierteste Verein ist der Schützenverein Hegnau. Er wurde vermutlich im Jahre 1866 gegründet. Im ältesten vorhandenen Protokoll von 1888 werden Statuten aus dem Jahre 1866 erwähnt und revidiert. Schon damals wurde auf dem heutigen Platz geschossen, jedoch — wie in jener Zeit üblich — auf Feldscheiben. Am 15. Sept. 1921 beschloss der Verein,

ein Schützenhaus und einen Scheibenstand mit acht Zugscheiben zu erstellen. Das Land konnte zu 5 Rp. pro Schuh (ca. 55 Rp. pro m<sup>2</sup>) erworben werden. Im März 1923 schrieb der «Anzeiger von Uster» zu der in ca. 3 000 Std. Frondienst erstellten Anlage: «Eine Leistung, die gewiss alle Anerkennung verdient, zu heutiger Zeit, da man sich für jede Bagatelle bezahlen lässt! !»

1926 übernahm die politische Gemeinde Volketswil Schützenhaus und Scheibenstand für 13 500 Franken als Gemeindegessplatz und baute ihn nach dem zweiten Weltkrieg auf die gegenwärtige Grösse von 14 Zugscheiben aus; auch ein Büro und eine Schützenstube wurden im Schützenhaus eingerichtet. 1948 trat an Stelle der ersten Fahne von 1890 eine neue. Seit 1924 nahm der Schützenverein Hegnau an allen eidgenössischen und kantonalen Schützenfesten teil. (Grösster Erfolg 1958 in Biel: Goldlorbeer!) Wie alle unsere 300 m-Sektionen besucht er auch das Feld- und Bezirksschiessen, daneben noch jährlich drei bis vier auswärtige Anlässe. Seit Jahrzehnten bildet er in Jungschützenkursen den Nachwuchs der ganzen Gemeinde heran. Gegenwärtig zählt der Verein 115 Mitglieder. Unvergessen bleibt der 1962 tödlich verunglückte, damalige Präsident Rudolf Menzi.

#### **Schützenverein Gutenswil**

Bald kann auch der Schützenverein Gutenswil sein 100-jähriges Jubiläum feiern, denn er wurde 1867 aus der Taufe gehoben. Wie die Hegnauer taten das auch die Gutenswiler aus Freude am Schiessen; eine Schiesspflicht gab es ja noch nicht. Diese wurde erst 1874 mit der Revision der Bundesverfassung eingeführt. Aber nur die Infanteristen und Kavalleristen hatten in irgendeinem Verein das kantonale Programm — also noch kein Bundesprogramm — zu erfüllen. Erst mit der Militärorganisation von 1907 traten die allgemeine Schiesspflicht für alle Dienstpflichtigen, ein obligatorisches Programm für die ganze Eidgenossenschaft und das Wohnortsprinzip in Kraft.

Leider fehlen die Protokolle bis 1898. Doch weiss man, dass bald nach der Gründung eine Fahne den Verein an alle Feste begleitete. 1897 wurde eine neue Fahne eingeweiht, die noch heute in Ehren gehalten wird. Geschossen wurde zuerst in der «Setzi» (zwischen der Illnauer und der Fehraltdorfer Strasse), in nördlicher Richtung, später im «Äbnet» gegen das «Fuchsholz», also zwischen dem «Zelglihof» und Gutenswil, ebenfalls auf freiem Felde. 1920 kaufte der Verein Land im «Acherbüel», wo 1927 ein Scheibenstand mit 4 Zugscheiben in Fronarbeit errichtet wurde. Nach 3 Jahren gesellte sich auch das heutige Schützenhaus dazu, an dessen Erstellung sich die Jagdgesellschaft Uster beteiligte. Am 8. Januar 1938 organisierte der Verein zum 1. Mal für sich und die Nachbarvereine Kindhausen

und Volketswil ein Winterschiessen, das mit Ausnahme der Kriegsjahre alljährlich von einem der drei Vereine durchgeführt wurde. 1948 wurde der Feldstand auf 40 Scheiben ausgebaut und der Zugscheibenstand auf 7 Scheiben erweitert, alles in Fronarbeit. Die Gemeinde Volketswil zahlte 7000 Franken an die Kosten, denn mit dieser Schiessanlage wird ja noch heute die gemeindeeigene entlastet. Vor 4½ Jahren war es den Gutenswilern vergönnt, eine neue Fahne einzuweihen. Gleichzeitig organisierten sie auch das Bezirksschiessen. Der gute Nachwuchs lässt den 50 Mitglieder zählenden Verein zuversichtlich in die Zukunft blicken.

### **Schützenverein Kindhausen**

Im Sommer des Jahres 1890 fiel im Restaurant «Waldgarten» der Vorschlag, im Dorf einen eigenen Schützenverein zu gründen. Gesagt — getan! So wurde am 3. August 1890 der Schützenverein Kindhausen gegründet. Am Ostermontag des Jahres 1891 krachten von der «Rüti» her bereits die ersten Schüsse. Jenseits des Dürrenbaches schlugen die Kugeln im Feldstand an der «Vrenenhalde» ein (Gegend Waldacker). Dieser Schiessplatz diente 25 Jahre, bis er als ungenügend bezeichnet wurde. Dass die Schiessübungen nach Hegnau verlegt werden mussten, behagte den Kindhausern aber nicht. Im Oktober 1922 beschlossen sie, am «Hochrain» Land zu kaufen und dort, wiederum in Fronarbeit, einen eigenen Scheibenstand zu erstellen. Das Schützenfest in der «Pünüt» im Sommer des nächsten Jahres brachte auch die Schützen der Nachbarvereine ins verträumte Dorf. In späteren Jahren benützte der Schützenverein Kindhausen mehr und mehr den Gemeindegemeinschaftsschiessplatz in Hegnau. 1946 fand anlässlich der Standartenweihe das letzte Schützenfest in der «Pünt» statt, wo bald darauf Schutt vom Kieswerk in der Schusslinie deponiert wurde. In Chur konnte das Banner 1949 erstmals mit einem eidgenössischen Kranz geschmückt werden, an den beiden letzten Kantonalschützenfesten je mit einem Silberlorbeer. Das sind schöne Erfolge für einen Verein von nur 25 Mitgliedern und ein Beispiel dafür, dass sich ein solcher trotz Nachwuchssorgen behaupten kann.

### **Schützenverein Volketswil**

Ueber die Gründung des Schützenvereins Volketswil weiss niemand genauen Bescheid, denn leider fehlen sämtliche Protokollbücher bis 1925! Nach der Jahreszahl, die man auf der ehrwürdigen Fahne findet, muss der Verein spätestens 1890 gegründet worden sein. Als Besonderheit sei erwähnt, dass auf dieser Fahne noch «Volketsweil» steht. Wie alte Volketswiler berichten, fanden die Schiessübungen um die Jahrhundertwende hinter der «Hutzlen» Richtung «Hoch-

rain» statt. Später wurde von der alten Turnhalle gegen den «Gugel» geschossen. Seit 1926 benützt der Verein den Gemeindegrossschiesstplatz. In den folgenden 30 Jahren warf das Vereinsleben keine hohen Wellen. Erst in letzter Zeit nahm der Schiessbetrieb einen Aufschwung, was sich auch in verschiedenen Erfolgen zeigte. Aus Birsikon kehrte 1962 der Verein als Sieger der 3. Kategorie goldlorbeer-geschmückt heim. 1963 war ein besonderes Glücksjahr. Vorerst wurde ein Volketswiler Bezirkshöchster am Feldschiessen und Gewinner der Stäpfermedaille, dann liess sich die Vereinsfahne in Zürich einen eidgenössischen Goldlorbeer anheften, und Ende Sommer figurirte ein anderes Mitglied an der Spitze der Rangliste des Bezirksschiessens. Am kommenden 3. Januar wird der 75 Mitglieder zählende Verein das 20. Winterschiessen organisieren, an dem auch die Schützen von Gutenswil und Kindhausen teilnehmen.

### **Sportschützen Hegnau**

Auf eine kurze aber erfolgreiche Tätigkeit können die Sportschützen Hegnau zurückblicken. 20 Schützen gründeten 1947 den Verein und übten ihre Kunst in einer Kiesgrube, wo sie auch ein einfaches Schützenhaus bauten. In den beiden vergangenen Jahren erstellten die wenigen Aktiven in ungezählten Frondienststunden, unterstützt von einem Toto- und Gemeindebeitrag, neben dem Gemeindegrossschiesstplatz eine Neuanlage mit Laufscheiben. Das geräumige Schützenhaus ist so gebaut, dass im Erdgeschoss ohne weiteres auch ein Pistolenstand eingerichtet werden kann.

Die Sportschützen besuchen alle Verbandsschiessen und Feste der weiteren Umgebung, sowie sämtliche eidgenössischen Kleinkaliberanlässe. Ihren grössten Erfolg feierten sie 1952 am Zürcher Kleinkaliber-Schützenfest in Küsnacht, wo sie Gesamtsieger wurden. Auch sonst ist der Verein stets in den vordersten Rängen zu finden. Kein Wunder, wenn man weiss, dass die 21 Mitglieder zugleich Spitzenschützen mehrerer 300 m-Sektionen sind! Das Kleinkaliberschiessen dürfte in den nächsten Jahren noch einen weiteren Aufschwung nehmen.

A. Duttweiler

## Ueber Nikolausbräuche

Werner Jaggi, Zürich

Zu den meist verehrten Heiligen der morgenländischen wie der abendländischen Kirche gehört zweifelsohne der Heilige Nikolaus von Myra. Das Fest dieses volkstümlichen Heiligen feiert die abendländische Kirche am 6. Dezember, und dieser Tag ist vom Zauber alten Brauchtums umwoben. Es ist merkwürdig genug, dass in Gebieten, die in der Gefolgschaft Zwinglis zur Reformation übergingen, trotzdem ein Nikolausbrauchtum lebendig blieb, wobei es allerdings mit Heiligenveneration gar nichts mehr zu tun hat.

Der Heilige Nikolaus war einst Bischof von Myra in Kleinasien und starb um das Jahr 342. Aus seinem Leben sind uns eine ganze Anzahl von Legenden überliefert, die alle im Grundkern seine Wohltätigkeit zum Gegenstand haben. So hat er zum Beispiel drei armen Mädchen mit je einer goldenen Kugel zu einer ehrenhaften Ehe verholfen, weswegen dieser Heilige auch mit drei goldenen Kugeln auf dem Buche dargestellt wird. Er hat unter anderem nach der Legende auch drei Buben vor einem schmachvollen Tode errettet, und es gibt Wissenschaftler, die die Ansicht vertreten, dass gerade aus dieser Kinderlegende heraus der Nikolaus als Kinderbeschörer zu erklären sei.

Der Samichlaus als Gabenbringer der Kinder lässt sich aus der Ueberlieferungslegende heraus einigermaßen erklären. Hingegen die Bestrafung der Kinder mit der Rute und die an vielen Orten gebräuchliche Begleitung mit den Schmutzlis lässt sich kaum aus der kirchlichen Gestalt des Hl. Bischofs erklären. Bei der Rute wirkt das heidnische Motiv des Lebenszweiges nach, und die Schmutzli waren vielleicht ursprünglich Wachstums-



Kuchenmodell um 1700  
(Leiheliché «Ideales Heim», Winterthur)

geister. Und die «Bestrafung mit der Rute» war vielleicht ein alter Heilzauber.

Der Kult des Heiligen Nikolaus war ursprünglich auf die morgenländische Kirche beschränkt. Als aber im Jahre 1087 die Gebeine des Heiligen auf abenteuerliche Weise aus Kleinasien entführt wurden und nach Bari in Süditalien kamen, hat dessen Verehrung rasch über das Gebiet des Abendlandes Verbreitung gefunden. Er war unter anderem auch Wasserpatron und Schutzherr der Schiffer. Bereits 1145 finden wir daher in Zürich auch eine Nikolaus-Kapelle beim Fraumünster erwähnt. Ebenso kommen in einem alten Reliquienverzeichnis in Zürich um 1150 bereits Nikolaus-Reliquien vor. Man könnte annehmen, dass mit der Glaubensänderung das ganze Brauchtum um den Nikolaustag mit einem Schlag verschwunden wäre. Dem ist aber sicher nicht so, denn es lässt sich, wie oben gesagt, nicht leicht unterscheiden, wie weit gerade beim Nikolausbrauchtum heidnische Elemente noch vorhanden waren. Zwinglis Nachfolger als Vorsteher der zürcherischen Kirche, der Antistes Heinrich Bullinger, hat jedenfalls seine eigenen Kinder im Nikolaustag noch fleissig beschenkt. Aus den Jahren 1548 und 1549 sind von ihm noch Nikolausverse erhalten, die er seinen Kindern mit den Geschenken auf den Tisch legte.

Am Nikolaustag war es zum Beispiel Brauch, dass die braven Kinder beschenkt wurden. Diese Beschenkungen waren freilich viel bescheidener Art als heute; schönes Formgebäck hat dabei eine bedeutende Rolle gespielt. Während in den katholischen Gegenden Nikolaus als Bischof auf den Kuchenmodeln abgebildet wurde, zeigen die Model aus dem zürcherischen Gebiet Nikolaus in einem Phantasiekostüm, wie er die Körbe mit den guten Gaben bereitstellt, derweil unten sein Eselchen wartet. Einen solchen Model aus einer zürcherischen Privatsammlung bringen wir hier im Bilde. Wie weit verbreitet diese Model waren, zeigen ähnliche Stücke, die im Schweizerischen Landesmuseum aufbewahrt werden. Sie sind insofern von grösstem Interesse, als sie mit den Wappen zürcherischer Patrizierfamilien geschmückt sind.

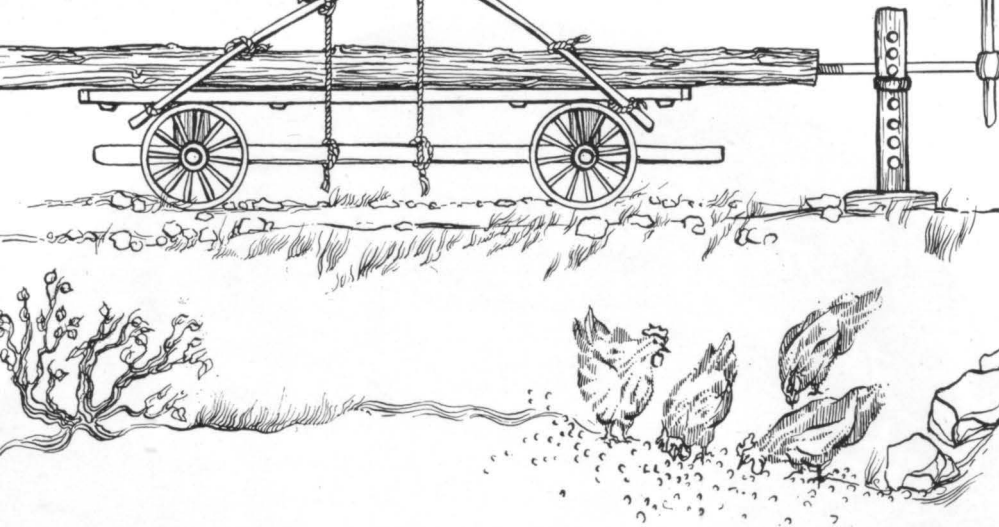
Unter den Ausrufbildchen David Herrlibergers aus dem Jahre 1748 figuriert auch ein Kupferstich mit den Verkäufern des «Samichlausbäumli». So fällt gerade im zürcherischen Gebiet das erste Aufkommen unseres Weihnachtsbaumes mit dem Nikolausbrauchtum zusammen. 1799 endlich bringt das Neujahrsstück der Musikgesellschaft einen Kupferstich mit dem Klaus und mit dem geschmückten Lichtenbäumchen. Aber bereits 1799 bringt der Klaus das Bäumchen nicht mehr am 6. Dezember, sondern am 24. Dezember, und diese Terminverschiebung von Nikolaustag auf Weihnachten hat im 19. Jahrhundert zur Verdrängung des «Samichlaus» beigetragen. Die Gaben spendete den Kindern fürderhin das Christ-



Tirggelmodel aus Zürich um 1670—90

kind. Das hat sich vermutlich auch auf der zürcherischen Landschaft im Chlausbrauch-  
tum ausgewirkt, in dem der Silvester-Chlaus an einigen Orten Brauch ist.

Die heutige Zeit, die alten Traditionen gegenüber oft wieder mehr Verständnis zeigt,  
hat auch in der zürcherischen Landschaft an einigen Orten das Samichlaus-Brauchtum  
wieder zu neuen Ehren gebracht. Auch Volketswil hat dem liebenswürdigen alten  
Mann wieder die Türen geöffnet, damit er Gaben bringend und notfalls auch strafend  
die Kinder besuchen möge.



## E Tüchelbohrete

Jakob Morf

Vor ville Johre hät's z'Chindhuse hine in Chuchene ine kei Wasserhähne gha. D'Chindhuser händ s'Wasser müese verusse us Ziehbrünne usepumpe.

En Ziehbrunne ischt es tüfs Loch gsi, wo bis is Grundwasser abe glanget hät. Es ischt ringsume mit Chugelsteine uskleidet gsi. Dur di Chugelsteiwänd dur ischt s'Wasser duregsickeret und hät sich im Loch ine gsammlt. De Wasservorrat i dene Löchere ine isch nüd allewyl glych gsi: I de nasse Johrgänge hät's vill Wasser gha und i de trochene wenig. Es ischt scho vorcho, dass es i heisse und trochene Johrgänge a ville Orte überhaupt kei Wasser meh gha hät. I dene Fälle händ d'Pure müese luege, wo dass sie s'Wasser händ chönne hole für ihres Veh z'tränke. Es ischt vorcho, dass sies's händ müese im Streuried us de Turpelöchere schöpfe. Au det isch es mit der Zyt usgange. Die Ziehbrünne, wo aber ganz tüf grabe gsi sind, händ no echli Wasser gha.

Bis Hansjokebe ischt de Brunne alliwyl zerschte leer gsi. Dänn hät er müese bi sim Nochber äne go Wasser heusche. De Heiri hät em gern g'gäh. Sin Brunne hät alliwyl no Wasser g'ha, wenn dem Hansjokeb sine scho lang leer gsi ischt. Das ischt em efange verleidet gsi. Alliwyl hät er dra ume gstudiert, was er au sell mache. Er hätt'au gern so lang Wasser gha, wie die andere Pure. Das hät em vill schloflosi Nächt ytreit.

Emol in ere schloflose Nacht hät er sini Lisette gweckt und zue-nere gseit:

Los, ich mues der öppis verzelle: Ich bin no lang vor em Hus usse uf em Brunnetrog gsässe, wo du scho im Bett gsi bischt. Do han i allerhand gstudiert. Das wäg em Wasser isch mer au in Sinn cho. Do han i vo hine e Stimm ghört, wo gfroget hät: Hansjokeb, wo plogets di? Ich luege-n-ume und gsehne de Nochber, de Heiri, hinder mir stoh. I han em's dänn klagt wäge mim leere Brunne und em durstige Veh. Au die durstige Lüt im Hus han i nüd vergässe. Hauptsächli du, Lisette, du häscht mi verbarmet. Du häscht jo dringed selle wäsche, aber wie, ohni Wasser?

Wie tuf isch dis Brunneloch? froget do de Heiri.

Ich weiss es nüd, ich ha's no nie gmässe, hani gseit.

Häuscht nüd e langi Schnuer? Mer wänd dänn grad luege. Es goht guet i dere mondhelle Nacht. Mer bindet en Stei dra und lönd en in Brunneschacht abe. Wänn mer dänn merked, dass de Stei uf em Grund une ischt, ziehd mer en wieder ue und mässed de Schnuerteil, wo nass ischt.

De Heiri und ich händ das grad gmacht und dänk, Lisette, d'Schnuer mit em Stei ischt im undere Teil en ganze Meter lang nass gsi! Ich ha do nomol pumpet, aber es ischt halt kei Wasser ue cho.

Und jez, Nochber, was seischt zu dere Sach? han i do gfroget.

Mer müend dä Brunnetüchel usezieh, und dänn wämmer luege, wo's fehlt. Morn am Morge nach em Fuetere fanged mer grad a. So schlof wohl, Hansjokeb, hät er do gseit und ischt g'gange. — Und schlof au du wohl, Lisette!

Am Morge sind's früe a d'Arbet g'gange. Z'allererscht händ's de Pumpezug abgschrubet und die lang Iestange mit dem Suger dra usezoge. Si händ alles gnau aglueget, aber am Suger hät nüüt gfehlt. Dänn händ's e langi Baumleitere in Schacht abe gstellt. De Heiri ischt abe gstige. Ihn hät hauptsächli de Gwunder gstoche. Nach eme Wyli hät er ue grüeft: Hansjokeb, dä Tüchel ischt i zwei Stucke, wo inenand ie gsteckt sind. Hol es Seil und gimmers abe, mer bindet dänn s'oberi Stuck demit a. Du ziescht am Seil, und ich lupfe.

Mit vereinte Chräfte händ's en use zoge und s'Glichig händ's mit em andere Teil gmacht. Am Afang händ's nüt chönne entdecke. Do uf eimal ischt dem Heiri öppis klar worde. Er hät sich mit dem Finger an Chopf tippet und gseit: Gsehsch du nüt?

Nei, seit de Hansjakob und lueget de Nochber nu eso blöd a.

Händ mer geschter nüd de Wasserstand gmässe? frogt de Heiri wyter. Ischt er nüd en Meter gsi? Guet, und jez lueg amol do ane: Das Loch under em Väntil, wo's Wasser mues in Tüchel ie laufe, ischt jo meh als en Meter höch bohret. Eso cha s'Wasser nüd in Tüchel ie laufe.

Em Hansjakob ischt langsam es Liecht ufgange: Natürli, s'Loch mues ganz im Wasser une si. Jez söttid mer also öppe sächzg Santimeter unedure absage.

De Heiri hät de Chopf gschüttlet: Die Idee wär scho rächt, aber si hät en Hogge. Wänn mer so vill une absaget, so chunt doch de ganz Brunnestock tüfer abe. D'Brunneröhre langet dänn schier nüme über de Rand vom Trog ie.

Jä, was mached mer jez?

Ganz eifach. Mer gönd grad jez goge-n-e Tann umtue und lönd es neus unders Tüchelstück bohre.'

Yverstande, aber z'erscht gömer go z'Nüni näh. Din Rot ischt meh als das wärt.

Nach em Znüni sind's mitenand is Bergholz ue und händ e Tanne gholt. Im Bergholz händ's ere grad d'Rinde-n-abto und die gschunde Tanne hei gführt.

Am Obig, wo de Hansjokeb s'Veh gfueteret gha hät, ischt er goge de Tüchelbohrmeister bstelle. Dä hät em versproche, grad am andere Morge z'cho.

Am andere Tag händ die bede Nachbere uf Aleitig vom Bohrmeister die gschunde Tanne uf en Bruggewage ue gleit. Mit Seilere händ's e si festbunde und mit zwee Bängel verbrüecht. Am Wage händ's d'Spänni so fescht als mügli azoge, dass er kän Wank meh hät chöne mache.

Der Bohrmeister hät d'Tanne uf die richtig Längi absagt. Mit em e chline Bohrer — Näpper händ's em gseit — ischt dänn für de gross Bohrer es chliners Loch vorbohret worde. Das hät gnau i der Mitti, do wo's Mark ischt, müese si. Dass mer die langi Tüchelbohrstange nüd het müese in Hände träge, ischt en Bohrbock ane gestellt worde. Dä Bock ischt i der Höchi und i der Breiti verstellbar gsi. Das hät müese eso si, will de Spitz vom Bohrer — Chäfer händ's em gseit — ginau im Mark inne het müese laufe.

Am andere Aendi vo der Bohrstange ischt es Oeri gsi und i dem Oeri en meterlange Bängel gstäckt. Jez hät dä Bohrmeister de Bohrchäfer i d'Händ gnoh. Die beede Pure händ s'ander Aendi mit dem Bängel müese näh und die ganzi Yrichtig ischt uf de Bohrbock uegleit worde. De Bohrmeister hät de Spitz vom Bohrer is Loch vo der Tanne ie gsteckt, wo n'er vorher mit em Näpper verbohret gha hät. De Hansjakob und de Heiri händ müese am Chnebel zringelum trybe und de Bohrmeister hät glueget, dass de Spitz vom Bohrer alli wyl schön dur's Mark dureglofe ischt.

In öppe zwo Stunde ischt de Tüchel fertig bohret gsi. Mit ere ganz chline-n-Abwychig vo der Mitti ischt de Spitz zum Vorschy cho. Dä Momänt hät müese gfyret si: Bi Moscht und Späck und Brot händ si sich do e Zyt lang wohl lo si.

No em Znüni hät de Bohrmeister s'Väntil igsetzt. I dem neue Tüchel isch es aber bloss vierzig Santimeter über em Grund und sächzg Santimeter under em Wasserspiegel gsi. Mit vereinte Chräfte händ's do dä neu Tüchel drufgsetzt. Der ganzi Brunnestock ischt dänn a der Schachtwand guet verkeilt worde, dass er bim Wasserpumpe nüd gwagglet hät. Zletscht ischt d' Sugerstange mit dem Suger in Tüchel abe gstosse und de Pumpehebel wieder dragschrubet worde.

So, jez chascht probiere, ob Wasser chunt, hät de Bohrmeister zum Hansjakob gseit. Dä hät aber nu e paar Züg müese mache, und s'Wasser ischt cho; z'erscht echli dräckig, aber s'ischt doch cho. Vor Freud hät er grad agfange tanze — oder hät er ächt es Glas z'vill Moscht gha?

## De Fröhlig chund

Jakob Bersinger

Los! Det säb Meisli pfyfflet eis,  
Ich glaube, 's gahd uf d'Hochsigreis,  
Es het sis G'spüsli mit em gno:  
«Chumm, d'Zit isch do! Chumm, d'Zit isch do!»

Und 's Chäferli im Winterhus  
Streckt d'Beinli gschwind zum Törli us,  
's ist gwüss erst us em Schlöfli cho:  
Doch d'Zit isch do! Doch d'Zit isch do!

Die erste Blüemli güggled au,  
Die einte rot, die andre blau,  
Sie merked alli d'Wärmi scho:  
Dänn d'Zit isch do! Dänn d'Zit isch do!

Au d'Fröschli det im chüele Grund,  
Erwached ase frisch und gesund.  
Wie färn, se singed's wieder froh:  
«Quaack, d'Zit isch do! Quaack, d'Zit isch do!»

So ruckt de Fröhlig gleitig i,  
Es planget all's uf Sunneschi,  
I ghöre flisme, neime wo:  
«Wänd 's Nästli boue — d'Zit isch do! . . .»

## Wie es weiter ging

Jul. Studer, Dübendorf

Wer A sagt, muss auch B sagen, und so sei denn die kleine Rückschau über meine Volketswiler Jahre summarisch und anspruchslos fortgesetzt und abgeschlossen. Nachdem ich im Frühling 1920 mit meiner Familie die geräumige, wenn auch komfortlich bescheidene Wohnung im alten Primarschulhaus beziehen konnte, lebte ich mich in den neuen Verhältnissen rasch ein und lernte den Vorzug, ein Dach über dem Kopf und ein sicheres Einkommen zu besitzen, aufs neue würdigen und schätzen. Die vorgesetzte Behörde, damals noch die Sekundarschulpflege, zeigte uns Lehrern gegenüber volles Verständnis. An die engen Raumverhältnisse — mein Schulzimmer im 1. Stock des neuen Primarschulhauses reichte knapp für 20 Schüler, eine Wandtafel und ein Tischchen aus — konnte man sich nach und nach gewöhnen. Und da wir zwei Lehrer die Arbeit nach Fachgruppen aufgeteilt hatten und die Klassenbestände eher klein waren, wären die Arbeitsbedingungen eigentlich ideal zu nennen gewesen, wenn nicht — ja, wie soll ich es sagen — ein angeborenes, gelegentlich reizbares Naturell mir dann und wann zu schaffen gemacht und allen guten Absichten und Vorsätzen zum Trotz ein Bein gestellt hätte . . .

So vergingen die Schuljahre in stetem ruhigem Fluss, mit dem obligaten Drum und Dran, ihrer Mühe und Arbeit, ihren Leiden und Freuden. Als schwerster Schicksalsschlag traf uns im Sommer 1924 der jähe Tod der beiden Schülerinnen Emma B. und Klara K., beide aus Hegnau, die beim Baden in der Glatt ertranken. Ein freundlicheres Ereignis war dagegen die im Sommer 1929 durchgeführte Erweiterung des Sekundarschulhauses. Durch einen Anbau auf der Nordseite erhielt die bestehende Anlage ein zweites, geräumiges Klassenzimmer samt einem Sammlungsraum, im ersten Stock eine zeitgemässe Lehrerwohnung und darüber ein grosses Reservezimmer, das später verschiedenen Zwecken zu dienen hatte. Am 2. März 1930 fand die schlichte Einweihungsfeier statt, an der als Vertreter des Erziehungsrates Nationalrat E. Hardmeier, Uster, zugegen war. Schüler der 2. und 3. Klasse führten zur Unterhaltung der Gäste im Saal des Gasthofes zum «Löwen» einige Szenen aus Schillers «Wilhelm Tell» und das «Lied der Glocke» des gleichen Autors auf, was mit Beifall und Anerkennung entgegengenommen wurde. Eine von Jakob Bersinger damals besorgte Aufnahme der jungen Akteure soll dem Leser nicht vorenthalten werden.

In seiner schulfreien Zeit hat der Lehrer auf dem Lande meist allerhand Nebenbeschäftigungen und Obliegenheiten zu verrichten. Vereine, Behörden und andere Institutionen nehmen ihn hiezu mit Vor-



Schulhausweihe 2. März 1930

liebe in Anspruch. Wenn diese Einspannung in der Regel auch nicht mit einträglichen Pfründen honoriert wird, so kann sie als Ergänzung der beruflichen Tätigkeit und zur Erweiterung des Gesichtskreises doch nützlich und wertvoll sein. So hatte ich bald verschiedene Vereinschancen zu übernehmen, zuletzt beim Männerchor die verwaiste Dirigentenstelle. Ich tat darin mein Bestes und hatte die Genugtuung, mit dem Verein, nach dessen Wiedereintritt in den Bezirksverband, an mehreren auswärtigen Sängeranlässen teilnehmen zu dürfen. Ein mit eigenen Kräften bestrittenes Liederkonzert in der Kirche, mit Chor- und Quartettvorträgen, worunter der Pilgerchor aus Richard Wagners «Tannhäuser» mit Orgelbegleitung als besonderes Wagnis figurierte, bildete gewissermassen einen Höhepunkt unserer gesanglichen Tätigkeit.

Nebenher ging im Winter die Einstudierung grösserer Theaterstücke, die in Fortsetzung einer alten Volketswiler Tradition jeweils am Neujahrstag und den nachfolgenden Sonntagen im Hotel «Löwen» über die Bretter gingen. So wurden Ende der Zwanziger Jahre folgende Schauspiele mit Erfolg zur Aufführung gebracht: «Am Allerseelentag», «Der Weibel von Ins», «Geier-Wally», «Gemma von Arth» und «Die Rose von Thurfeld», von denen das vorletzt genannte, von einem Thurgauer Pfarrer und Politiker verfasste Stück sich durch überdurchschnittlich hohen poetischen und sprachlichen Wert auszeichnete. Wir hatten das Glück, eine ganze Anzahl begabter und begeisterungsfähiger Darsteller und Darstellerinnen zu besitzen, von denen einige eine gewisse Popularität

erlangt haben; ausserdem einige treffliche Hilfskräfte, so den erfindungsreichen Bühnentechniker Jakob Morf, der effektvolle Geräusch- und Beleuchtungserscheinungen zu schaffen verstand, und endlich den famosen Theatercoiffeur Rohner aus Uster. So war denn der Löwensaal meist ausverkauft, namentlich durch Zuzug aus den umliegenden Ortschaften, und auch das finanzielle Ergebnis war dementsprechend befriedigend, so dass die vorangegangene angestrengte Probenarbeit einigermaßen belohnt und ausgeglichen wurde. Später, mit dem Aufkommen des Radios und des Massensportes, vor allem aber infolge der politischen Ereignisse auf der Weltbühne, verblasste diese verspätete Dorfromantik und machte andern Idealen Platz.

Für mich gab es neue Aufgaben. Als Mitglied der Kirchen- und Fürsorgebehörden lernte ich neue Probleme und andere, ernsthaftere Lebensaspekte und -schicksale kennen. Wenn man dann neben bedrückenden Amtsgeschäften mit hohen Amtsstellen zu korrespondieren hatte und einem beiläufig ein Schriftstück in die Hände fiel, das die Unterschrift eines Mitgliedes der obersten französischen Regierung, eines Ministers und späteren Ministerpräsidenten trug, dann hätte einem kleinen Funktionär im abgelegenen Bauerndorf leicht der amtlich-bureaukratische Kamm schwellen können . . . Doch halt, es geschah nichts Derartiges. Bei all diesem Tun ist man weder überheblich, noch sauertöpfisch geworden, sondern trotz allem der so reichen und buntfarbigen Welt zugetan geblieben. Möge es andern auch so ergehen! —

## Generalmobilmachung 1914

*In dem hinter uns liegenden Jahr 1964 wurde vielerorts durch Gedenkfeiern, aber auch durch Radiosendungen, Zeitungsartikel usw. die Erinnerung an die beiden Mobilmachungen von 1914 und 1939 wachgerufen, die 50, beziehungsweise 25 Jahre hinter uns liegen. Wir haben in der Gemeinde Umschau gehalten nach jemandem, der für das Neujahrsblatt einen Bericht über die von ihm selbst erlebte Mobilmachung 1914 verfassen könnte. Jakob Morf, Volkestwil, geboren 1894, dem wir auch die originelle Schilderung der «Tüchelbohrete» verdanken, stellte uns einen längeren Bericht, betitelt «Die Drei im Wehrkleid», zur Verfügung. Wir können raumeshalber daraus nur jenen Teil abdrucken, der von der Mobilmachung in den ersten Augusttagen des Jahres 1914 erzählt. (Red.)*

Es war am 1. August des Jahres 1914. Den ganzen Tag wurde nur von einem Geschehen gesprochen, das bald Wirklichkeit werden sollte: Der erste Weltkrieg brach aus!

Als die Höhenfeuer am Verlöschen waren und nur noch glimmt, begaben sich drei junge Burschen ins Dorfwirtshaus. Dort wurden die neuesten Berichte besprochen und beraten, was sofort zu tun sei. Sie waren ja alle drei Soldaten, welche zum Wehrdienst einzurücken hatten: der Köbi, der Röbi und der Ernst. Laut dem Mobilmachungsbefehl, der allen schon bekannt war, mussten die Bajonette noch geschliffen werden. Das besorgten sie am gleichen Abend noch. Der Wirt hatte ja hinter dem Hause einen grossen Schleifstein, der zum genannten Zwecke wie geschaffen war.

Noch einer war im Wirtshaus anwesend. Es war der Dorfälteste, der alte Hannes. Er war gekommen, um mit den Jungen Abschied zu feiern. Er war einer, der noch die Grenzbesetzung von 1870 bis 1871 mitgemacht hatte. Er erzählte natürlich von seinen Erlebnissen von dazumal, z. B. wie sie die Bourbaki-Soldaten, welche halbverhungert über die Grenze kamen, empfangen hatten. «Ja, das waren ernste Zeiten. Nun wünsche ich euch alles Gute und dass der Herrgott mit euch sein möge. Macht nur immer eure Sache gut, und auf Wiedersehen miteinander!» Dann trank er sein Glas aus und verschwand zur Türe hinaus.

Am nächsten Tag, dem 2. August, war es so weit. Der Sektionschef, Schreinermeister Adolf Wettstein, lief im Dorf herum, begleitet von einem alten Tambour. Dieser — es war Heiri Brüngger, Hegnau — musste den Generalmarsch schlagen. Er gelang ihm noch ganz gut, wenn man es übersah, dass die Trommelschläge zeitweise miteinander in Konflikt gerieten. Der Generalmobilmachungsbefehl wurde nun verlesen. Die Landsturmmänner mussten zuerst und so rasch

als möglich einrücken. Sie wurden abkommandiert, im Lande die Eisenbahnbrücken und Strassenviadukte zu bewachen. Das war am ersten Mobilmachungstag. Die ganze Mobilisation wurde auf drei Tage verteilt.

Am dritten Tag der Mobilisation musste nebst vielen anderen auch unser Trio einrücken. Schon der Marsch mit Tornister und Gewehr zum Dorf hinaus wurde ihnen zu einem Erlebnis. Unter Tücherwinken und den Glückwünschen der zurückgebliebenen Frauen und alten Männer erreichten sie den Bahnhof. Im Eisenbahnwagen herrschte eine eher gedrückte Stimmung. In Zürich angekommen, strebte jeder der drei Dorfkameraden seinem eigenen Korpssammelplatz zu. Von diesem Augenblick an haben der Köbi, der Röbi und der Ernst einander einige Monate nicht mehr gesehen.

## 's Finkli

Jakob Bersinger

Ich weiss e lustigs Vögeli,  
Ihr gsehd's all Tag — uf Ehr!  
Wie's mit sim Schnabel pfyffe cha —  
Am Morge früeh gahd's ja scho a —  
Wenn öppis nu — nüd wär!

Bim Tusig! 's hed au Federe,  
Doch flügt's nüd umenand!  
's hed's öpper hüt bim Fäcke gna,  
Will's tolget, muess es vürre stah —  
's *Schmierfinkli* — det a d'Wand.

## Ein seltenes Jubiläum:

### 50 Jahre im Dienste der Schule Volketswil

In dem Zeitpunkt, wo unsere Leser das Neujahrsblatt in die Hand bekommen, hat *Fräulein Margrit Huber* bereits ihren 72. Geburtstag hinter sich, steht aber immer noch aktiv im Schuldienst. Im kommenden Frühjahr wird Fräulein Huber auf eine 50-jährige Tätigkeit als Primarlehrerin in Volketswil zurückblicken und diese durch ihr letztes Examen abschliessen. Ein Jubiläum seltener, ja man kann fast sagen einmaliger Art! Wenn wir dieses Ereignisses im Neujahrsblatt jetzt schon gedenken, dann deshalb, weil wir nächstes Jahr damit reichlich spät kämen, umso mehr noch, als Fräulein Huber dann nicht mehr in Volketswil wohnen wird.

Unserem Wunsche, in ihren Erinnerungen zu kramen und über ihre fünf Jahrzehnte umfassende Lehrtätigkeit in unserer Gemeinde zu berichten, konnte die Jubilarin nicht nachkommen, vor allem deshalb nicht, weil sie auch in ihrem letzten Schuljahr noch stark beansprucht ist, hat sie doch über 40 Erst- und Zweitklässler zu betreuen. Nach ihrer Pensionierung wird sie dann die nötige Ruhe und Musse finden, um Rück-



schau zu halten, und wir freuen uns jetzt schon auf den Beitrag, den Frl. Huber uns für das Neujahrsblatt 1966 in Aussicht gestellt hat. Für diesmal müssen wir uns damit begnügen, ein paar Merkmale aus einem reicherfüllten Erzieherdasein herauszugreifen und — nach Angaben der Jubilarin — vor allem die Anfänge dieses lang-jährigen Wirkens und Waltens zu skizzieren.

Margrit Huber wurde am 23. Dezember 1892 in Freienstein geboren und wuchs in Rorbas auf. An der Lehramtsabteilung der Industrieschule Winterthur und an der Universität Zürich zur Lehrerin ausgebildet, trat sie 1912 in den Schuldienst. Die Vikariate waren damals aber dünn gesät, und so besuchte die junge Pädagogin zunächst noch einen Kurs der Haushaltungsschule. Im Schuljahr 1913/14 begab sie sich, anschliessend an ein Vikariat im heimatlichen Rorbas, nach Genf, um sich an der dortigen Universität in der französischen Sprache weiterzubilden. Dies kam ihr im fol-

genden Schuljahr dann sehr zugute, wo sie bei Kriegsausbruch 1914 die verwaiste Sekundarschule Niederweningen mit allen drei Klassen zu übernehmen hatte. Sie betreute diese Schulabteilung bis im *Frühjahr 1915*, wo sie nach Volketswil kam. Aber auch hier zog es sie zweimal in die Ferne. In ihrem ersten Volketswiler Jahr erhielt sie fünf Wochen Dispens für einen Aufenthalt in London und im Herbst 1923 gar einen einjährigen Urlaub, den sie im fernen Guatemala bei Verwandten verbrachte. Dann aber schlug sie endgültig und fest Wurzeln im Volketswiler Boden und ist seither aus dem Leben der Gemeinde nicht mehr wegzudenken. In ihren jüngeren Jahren machte sie natürlich auch in den Vereinen mit, spielte Theater und hatte einmal sogar den Männerchor zu dirigieren; doch davon und von vielem anderen wird sie uns dann übers Jahr selber erzählen. Halten wir abrundend noch fest, dass die Jubilarin ihre Wirksamkeit unter den Schulpräsidenten Pfarrer Weidenmann, Henri Schüepp, Adolf Schneider, Jean Schneiter, Jakob Morf, Ernst Leuthold und Max Eberhard entfaltete und dass sie 18 Jahre lang bei den Polizisten Girsberger und Keller wohnte, um dann im Alten Schulhaus Wohnung zu nehmen. Lange Jahre teilte sie übrigens die Wohnung mit der Gemeindegemeinschaft Lilly, bis diese vor drei Jahren Volketswil verliess.

Und nun wird im nächsten Frühjahr leider auch Fräulein Margrit Huber die Stätte, wo sie während eines halben Jahrhunderts wirkte, verlassen, um in Winterthur Wohnsitz zu nehmen. Sie kann des Dankes von zwei Generationen von Volketswilern gewiss sein und wird in der Erinnerung von Ungezählten fortleben als die lebhafteste, energische, allen Neuerungen im Schulbetrieb aufgeschlossene Lehrerin, die sie 50 Jahre lang gewesen ist. Wir möchten ihr auch an dieser Stelle schon jetzt zu ihrem «goldenen» Jubiläum herzlich gratulieren.

K. F.

## 10 Jahre

### Verkehrs- und Verschönerungsverein Volketswil

Gewiss, zehn Jahre sind keine lange Zeitspanne, und es wäre entschieden zu früh, von einem Jubiläum zu sprechen; aber jede Vereinigung — heisse sie, wie sie wolle — wird sich nach zehnjährigem Wirken veranlasst sehen, Rückschau zu halten, das Erstrebte mit dem Erreichten zu vergleichen und ihren Mitgliedern gegenüber Rechenschaft abzulegen. Dies ist auch der Zweck der folgenden Ausführungen.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Volketswil, dessen Name sich so leicht und elegant mit VVV abkürzen lässt, wurde im Sommer 1954 gegründet, also kurz nach der Einweihung des Zentralschulhauses. Die Initiative dazu ging vom Gemeinderat aus, der den Zeitpunkt für gekommen ansah, wo er sich von gewissen Aufgaben entlasten musste.

Der ursprüngliche neunköpfige Vorstand wurde bald auf 11 Mitglieder erweitert, was eine bessere Vertretung der einzelnen Gemeindeteile gewährleistete. Erster VVV-Präsident war Sekundarlehrer *Kurt Felber*, welcher 7 Jahre lang den Verein leitete; seit 1961 hat *Jörg Elmer* das Präsidium inne. Bemerkenswert in personeller Hinsicht ist noch, dass *Jakob Brügger* seit der Gründung bis heute als mustergültiger VVV-Kassier geamtet hat.

Was hat nun der Verkehrs- und Verschönerungsverein Volketswil in den zehn Jahren seines Bestehens geleistet? Seine Tätigkeit erstreckte sich auf ganz verschiedene Sparten; wir müssen uns im folgenden auf eine summarische Uebersicht beschränken.

Die roten *VVV-Bänkli*, 14 an der Zahl, sind wohl die bekannteste Visitenkarte des Vereins; die drei *Dorfbrunnen* und neuerdings auch verschiedene *Grünanlagen* (Post und Jugendstube Volketswil, Verkehrsteiler in Hegnau) stehen unter der Obhut des VVV. Zwei originelle, holzgeschnitzte *Wegweiser* und eine grössere Zahl gelber Wegweiser für die Wanderwege wurden in den letzten Jahren angebracht. Drei *Grenzbegehungen* führten den Gemarkungen unserer ausgedehnten Gemeinde entlang; sie hätten ein noch grösseres Interesse verdient, wie auch die Begehung des Naturschutzgebietes im Chrutzelried. — Unter den Anlässen, die der VVV durchführte, sind natürlich in erster Linie die *Bundesfeiern* 1954 bis 1964 zu nennen, für welche meistens sehr prominente Redner gewonnen werden konnten. Auch *Dichterabende*, *Lichtbildervorträge* und *SBB-Filmabende* standen öfters auf dem Winterprogramm des VVV und fanden in der Regel ein zahlreiches Publikum. Hingegen stiessen eine Buchausstellung und ein Diskussionsabend, der sich um die Schaffung einer Gemeindebibliothek drehte, auf nur geringes Inter-

esse. Wichtige Neuerungen der letzten Jahre sind die *Volkshochschulkurse*, welche sehr erfreuliche Teilnehmerzahlen aufweisen, und das hier zum vierten Mal erscheinende *Neujahrsblatt*, das viel Beachtung und Zustimmung gefunden hat. Auch wurden schon zweimal *Neujahrskärtchen* des VVV (Sujets: Chappeli Hegnau, Kirche Volketswil) gedruckt und recht gut verkauft. Einmalige Veranstaltungen, die aber eine gelegentliche Wiederholung erfahren dürften, waren der *Blumenwettbewerb* in Gutenswil und der *Schülerwettbewerb 1963*, dessen Abschluss im Rahmen eines Jugendfestchens recht fröhlich gefeiert wurde. Schliesslich muss noch eine Neuerung erwähnt werden, die erst kürzlich in Erscheinung trat, und die sich um ein Wiederaufleben der *Niklausbräuche* bemüht. Der VVV wird von jetzt an dafür besorgt sein, dass eine Anzahl geeigneter Leute als «Chläuse» perfekt ausgerüstet und auf ihre Aufgabe gut vorbereitet werden.

Wir schrieben an anderer Stelle, dass ein Verein der Allgemeinheit dienen und dass er lebendig und erneuerungsfähig sein soll. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Volketswil ist in den vergangenen zehn Jahren diesen Forderungen in hohem Masse gerecht geworden; er wird es bestimmt auch in Zukunft tun.

K. F.

## Unsere ältesten Einwohner

### **Frau Carolina Brüngger, geb. Baumberger**

geboren am 10. Oktober 1869 in Volketswil, Bürgerin von Volketswil, wohnhaft bei ihrem Sohn Alfred Brüngger-Fahrni, Oberdorf, Volketswil.

### **Frau Frieda Hämig**

geboren am 8. Oktober 1874, Bürgerin von Volketswil, wohnhaft im Oberdorf, Volketswil.

### **Frau Anna Maria Schneider, geb. Keller**

geboren am 10. April 1875, Bürgerin von Volketswil, wohnhaft in Gutenswil.

### **Frau Bertha Schmid, geb. Schaufelberger**

geboren am 7. September 1877, Bürgerin von Bussnang und Oberbussnang, wohnhaft im Oberdorf, Volketswil.

### **Frau Emilie Wettstein, geb. Bodmer**

geboren am 10. November 1877, Bürgerin von Volketswil, wohnhaft in Gutenswil.

### **Frau Maria Louisa Meili, geb. Bartl**

geboren am 8. Oktober 1878, Bürgerin von Weisslingen ZH, wohnhaft in Volketswil bei Familie Meili-Hofmann.

# Die wichtigsten Gemeindebeschlüsse

Vom 1. Dezember 1963 bis 30. November 1964

H. Baumann, Gemeindeschreiber

## 20. Dezember 1963

1. Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 1964 und Beschluss über die Erhebung nachstehender Steueransätze:

Politisches Gut inkl. Armengut	47 %	
Schulgut	80 %	
Kirchengut	20 %	
Total	147 %	Vorjahr 150 %

2. Genehmigung der Bauabrechnung der zentralen Abwasserreinigungsanlage der Gemeinden Volketswil-Schwerzenbach-Fällanden im Betrag von Fr. 929 857.70.
3. Schaffung der vollamtlichen Gemeindeweibelstelle.

## 15. Juni 1964

1. Abnahme der Rechnung des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 1963 mit einem Bruttoeinnahmenüberschuss von Fr. 473 087.30.
2. Gewährung eines zinslosen Darlehens von Fr. 25 000.— an die Sportschützen Hegnau.
3. Genehmigung von
  - a) Tauschvertrag mit Bertschinger Emil, Volketswil, zur Arrondierung des Baugebietes Steinmüri
  - b) 6 Kaufverträgen über den Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet Steinmüri
  - c) Baurechtsvertrag mit der Akademischen Baugenossenschaft für ein Grundstück von ca. 41,6 Aren in der Steinmüri
  - d) Kaufvertrag mit den Erben der Karolina Schlee-Weibel, Gutenswil, über den Erwerb von 12,67 Aren Wiese im Fuchs und 44,55 Aren Wiese und Acker in der Grindelweid zum Preise von Fr. 7.50 bzw. 4.40 pro Quadratmeter
  - e) Kaufvertrag mit Paul Maier, Volketswil, über den Verkauf von ca. 13 000 m<sup>2</sup> Industriebauland in Zimikon zum Preise von Fr. 45.— pro m<sup>2</sup>
  - f) Kaufvertrag mit der Kieswerk Hard AG, Volketswil, über den Erwerb von 95,33 Aren Wiese in Neuwisen und 34,86

Aren Wiese und Acker in der Hardgasse zum Preise von Fr. 230 000.—.

4. Beantwortung der Motion Jörg Th. Elmer, Dammboden, Hegnau, und 26 Mitunterzeichnern betreffend Einführung eines amtlichen Anzeigers anstelle der bisherigen Publikationsorgane.

#### **28. August 1964**

Ablehnung des gemeinderätlichen Antrages auf Einführung eines amtlichen Anzeigers anstelle des «Anzeigers von Uster» und der «Oberländer AZ».

#### **20. November 1964**

1. Genehmigung des Projektes für den Ausbau der Stationsstrasse I. Klasse Nr. 4 und Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 671 451.— für den Gemeindebeitrag inkl. Anstösserbeiträge.
2. Festsetzung des Standortes für das Schwimmbad und Bewilligung eines Kredites von Fr. 20 000.— für den Projektauftrag.
3. Genehmigung des Projektes für
  - a) Ausbau eines Teilstückes der Fabrikstrasse
  - b) Ausbau der Haldenstrasse mit teilweisem Trottoir
  - c) Verlängerung der Kanalisation in der Haldenstrasse und Bewilligung des erforderlichen Gesamtkredites von Fr. 232 000.—.
4. Bewilligung des Kredites von Fr. 75 000.— für die Fertigstellung der Sanitätshilfsstelle im Gemeindehaus.
5. Genehmigung von 6 Kaufverträgen über den Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet Steinmüri.
6. Aenderung des Beschlusses über die Erhebung von Grundsteuern, wonach auf die Erhebung von Liegenschaftssteuern verzichtet wird.
7. Aenderung der Besoldungsverordnung.

